

Stenographisches Protokoll

207. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 25. Oktober 1963

Tagesordnung

1. Studienbeihilfengesetz
2. 12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
3. 9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
4. 15. Opferfürsorgegesetz-Novelle
5. Neuerliche Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957
6. Gewährung einer Teuerungszulage an Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
7. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
8. Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes
9. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird
10. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
11. Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61
12. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Zuschrift des Präsidenten des Kärntner Landtages: Mandatsniederlegung des Bundesrates Guttenbrunner; Wahl des Bundesrates Pansi (S. 5032)

Zuschrift des Präsidenten des Wiener Landtages: Mandatsniederlegung der Bundesräte Dr. Hertha Firnberg und Karrer; Wahl der Bundesräte Gratz und Sekanina (S. 5032)

Angelobung der drei neuen Mitglieder des Bundesrates (S. 5031)

Personalien

Entschuldigungen (S. 5032)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzleramtes: Gesetzesbeschuß des Nationalrates, betreffend Genehmigung weiterer Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963 (S. 5032)

Ausschüsse

Ausschußergänzungswahlen (S. 5061)

Verhandlungen

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Oktober 1963: Studienbeihilfengesetz
Berichterstatter: Bandion (S. 5033)
Redner: Maria Matzner (S. 5034), Winetzhammer (S. 5036), Dr. Thirring (S. 5038), Hofmann-Wellenhof (S. 5039), Dr. Fruhsstorfer (S. 5041) und Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel (S. 5044)
kein Einspruch (S. 5046)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Oktober 1963:

12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz

Berichterstatter: Hallinger (S. 5047)

9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz

Berichterstatter: Müller (S. 5047)

15. Opferfürsorgegesetz-Novelle

Berichterstatter: Panzenböck (S. 5048)

Neuerliche Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957

Berichterstatter: Novak (S. 5048)

Gewährung einer Teuerungszulage an Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung

Berichterstatter: Mayrhofer (S. 5048)

Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes

Berichterstatter: Kaspar (S. 5049)

Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes

Berichterstatter: Hirsch (S. 5049)

Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird

Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 5060)

Redner: Rudolfine Muhr (S. 5050), Maria Hagleitner (S. 5052), DDr. Pitschmann (S. 5054), Dr. Koubek (S. 5056) und Titze (S. 5058)

kein Einspruch (S. 5060)

Beschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Berichterstatter: Mantler (S. 5060)

kein Einspruch (S. 5061)

Beschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61

Berichterstatter: Mantler (S. 5061)

kein Einspruch (S. 5061)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Karrer und Genossen (110/A. B. zu 127/J-BR/63)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Bürkle und Genossen (111/A. B. zu 128/J-BR/63)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Reichl und Genossen (112/A. B. zu 129/J-BR/63)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzender Bürkle: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 207. Sitzung des Bundesrates.

Die Protokolle der 205. Sitzung vom 18. Juli und der 206. Sitzung vom 19. Juli 1963 sind aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Dr. Gschnitzer, Bischof, Franziska Krämer, Wetschnig, Dr. Gasperschitz, Dr. Goëss und Ing. Harramach.

Eingelangt sind zwei Schreiben, und zwar vom Präsidenten des Kärntner Landtages und vom Präsidenten des Wiener Landtages. Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung.

Schriftührerin Rudolfine Muhr:

,,Klagenfurt, 18. Oktober 1963

An die Parlamentsdirektion.

Der Kärntner Landtag hat in seiner heutigen Sitzung auf die infolge Zurücklegung des Mandates durch Josef Guttenbrunner freigewordene Stelle Herbert Pansi, Klagenfurt, Tiergarten-gasse 11, zum Mitglied des Bundesrates gewählt.

Der Präsident des Kärntner Landtages:
Tillian“

,,An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Handen des Herrn Parlamentsdirektors Dr. Roman Rosiczky.

Der Wiener Landtag hat in seiner heutigen Sitzung über Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs

Herrn Karl Sekanina, Zentralsekretär der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, wohnhaft in Wien 10., Feuchterslebengasse 67/6/28, und

Herrn Leopold Gratz, Zentralsekretär der SPÖ, wohnhaft in Wien 14., Sanatoriumstraße 19—25/17/5,

zu Mitgliedern des Bundesrates gewählt.

Diese Wahlen sind notwendig geworden, da Frau Bundesrat Dr. Hertha Firnberg mit Rücksicht auf ihre Angelobung als Abgeordnete zum Nationalrat am 16. d. M. und Herr Bundesrat Friedrich Karrer mit Schreiben vom 4. d. M. ihre Mandate zurückgelegt haben.

Für die vom Land Wien entsendeten Mitglieder des Bundesrates wurde in der heutigen Sitzung folgende Reihung festgelegt:

1. Stelle: Otto Skritek
2. Stelle: Fritz Eckert
3. Stelle: Alfred Porges
4. Stelle: Rudolfine Muhr
5. Stelle: Ing. Rudolf Harramach
6. Stelle: Franziska Krämer
7. Stelle: Leopold Gratz

8. Stelle: Albert Römer
 9. Stelle: Dr. Friedrich Koubek
 10. Stelle: Dr. Hans Thirring
 11. Stelle: Karl Titze
 12. Stelle: Karl Sekanina
- Bruno Marek“

Vorsitzender: Die neu entsandten Bundesräte sind im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin werden die neuen Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftührerin Rudolfine Muhr verliest die Gelöbnisformel. — Nach Namensaufruf leisten die Bundesräte Gratz, Pansi und Sekanina die Angelobung.

Vorsitzender: Ich begrüße die neuen Herren Bundesräte herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist weiter ein Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich ersuche die Frau Schriftführerin, dieses zu verlesen.

Schriftührerin Rudolfine Muhr:

,,An den Vorsitzenden des Bundesrates, zu Handen des Herrn Parlamentsdirektors.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 23. Oktober 1963, Zl. 223 d.B.-NR/1963, den beiliegenden Gesetzesbeschuß vom 23. Oktober 1963: Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963, BGBl. Nr. 94, genehmigt werden, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschuß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beeht sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschuß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters beeht sich das Bundeskanzleramt mitzuteilen, daß der Nationalrat bei diesem Anlaß die in der Anlage mitfolgende Entschließung angenommen hat.

24. Oktober 1963

Für den Bundeskanzler:

Hackl“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der

Vorsitzender

zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint somit mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich begrüße den in der Zwischenzeit im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall*.)

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 9 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

15. Opferfürsorgegesetz-Novelle,

neuerliche Abänderung des Kriegsopfer-versorgungsgesetzes 1957,

Gewährung einer Teuerungszulage an Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosen-versicherung,

neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes,

neuerliche Änderung des Familienlasten-ausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfen-gesetzes und

neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenussbemessungsgrundlage abgeändert wird.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle acht Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung wird selbstverständlich jeweils getrennt vorgenommen werden. Wird gegen den Vorschlag, so vorzugehen, ein Einwand erhoben? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir werden daher in der von mir vorgeschlagenen Weise verfahren.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch entschuldigen läßt. Er bedauert sehr, an unserer Sitzung heute nicht teilnehmen zu können, weil er verhindert ist.

Das gleiche gilt für den Herrn Finanzminister, der einen ausländischen Besucher zu empfangen hat und leider an unserer Sitzung auch nicht teilnehmen kann.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Oktober 1963: Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Hochschüler und Kunsthochschüler (Studienbeihilfengesetz)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Studienbeihilfengesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bandion. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Bandion: Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat in fast allen Zweigen der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes einen immer stärker zutage tretenden Mangel an hochqualifizierten Fachkräften, die ein Hochschulstudium absolviert haben, mit sich gebracht. Insbesondere gilt dies für die Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Fächer.

Die Zahl inländischer Studenten ist zwar in den letzten Jahren stark gestiegen — es waren im Jahre 1957/58 18.920 und 1961/62 33.762 —, doch ist die Zahl der Absolventen keineswegs im selben Ausmaß gewachsen: 1957/58 waren es 2273, im Jahre 1961/62 jedoch nicht mehr als 2342. Dies kann darauf zurückgeführt werden, daß ein verhältnismäßig großer Teil der Studierenden sein Studium vorzeitig aufgibt und daß ein ebenfalls steigender Teil durch eine umfangreiche Erwerbstätigkeit am rechtzeitigen Studienabschluß gehindert wird. Im Vergleich zu anderen Ländern muß die Zahl der Absolventen in Österreich als zu gering bezeichnet werden.

Es bedarf auch die wissenschaftliche Forschung an den Hochschulen selbst einer stärkeren Förderung durch die planmäßige Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses.

Neben dem Bund haben eine ganze Reihe von Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts und privaten Vereinigungen versucht, durch die Vergebung von Stipendien und Studienbeihilfen das Hochschulstudium zu fördern.

Die für Stipendien vorgesehenen Mittel des Bundes sind in den letzten Jahren erfreulicherweise angestiegen. Sie betrugen laut Rechnungsabschluß 1953 für die wissenschaftlichen Hochschulen 413.300 S und für die Hochschulen künstlerischer Richtung 41.200 S. Im Budget 1963 ist hiefür ein Betrag von 18.200.000 S beziehungsweise 1.000.000 S vorgesehen. Die Stipendienaktion des Bundes versuchte folgendes zwei Aufgaben zu erfüllen, die sich aus der oben geschilderten Lage ergeben haben:

Erstens soll begabten Absolventen höherer Lehranstalten durch die Vergebung von Stipen-

5034

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Bandion

dien ein Anreiz geboten werden, sich einem Hochschulstudium und nicht einer frühzeitigen Verdienstmöglichkeit zuzuwenden. Die Zahl der Studierenden soll durch die Erschließung eines neuen Einzugsgebietes aus sozial schlechtergestellten Kreisen erhöht werden.

Zweitens sollen die Studierenden zu besseren Leistungen angespornt werden, welche für die Erlangung eines Stipendiums zu verlangen sind. Die Zahl der Absolventen und das Niveau ihrer Ausbildung sollen erhöht werden.

Aus diesen Gründen sind seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, die Förderung der Studierenden an den Hochschulen gesetzlich zu regeln. Bereits im Jahre 1960 wurden zwei Initiativanträge für ein Studienförderungsgesetz im Nationalrat eingebracht. Auch die Österreichische Hochschülerschaft hat einen derartigen Entwurf ausgearbeitet.

Das Gesetz geht von der Erwägung aus, daß ein Gegengewicht gegen die verlockenden Verdienstmöglichkeiten, die ein Studium überhaupt unmöglich machen oder zumindest stark behindern, nur dann gegeben ist, wenn begabten und sozial bedürftigen Studenten ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium eingeräumt wird. Dieses Stipendium muß so hoch sein, daß es tatsächlich ein gewisses Äquivalent für die entgangene Verdienstmöglichkeit darstellt. Die Bedingungen für seine Erlangung müssen so gestellt werden, daß sie von begabten und fleißigen Studierenden erfüllt werden können, aber auch so hoch sein, daß eine wirksame Schranke gegen eine zu umfangreiche Erwerbstätigkeit errichtet wird. Nur unter diesen Voraussetzungen kann der oben geschilderte doppelte Zweck erreicht werden, nämlich begabte junge Leute zum Hochschulstudium zu führen und sie während ihres Studiums zur Konzentration auf dasselbe zu veranlassen.

Die gesetzliche Fundierung eines ausreichenden Stipendienwesens ist ein notwendiger Bestandteil der Hochschulreform. Sie wird wesentlich dazu beitragen, den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften, die als entscheidend wichtiger Produktionsfaktor für die künftige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung Österreichs notwendig sind, sicherzustellen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes wird bemerkt:

§ 1 legt den Rechtsanspruch der Studierenden auf Gewährung einer Studienbeihilfe fest.

§ 2 enthält die allgemeinen Voraussetzungen für die Erlangung einer Studienbeihilfe.

Im § 3 sind die Einkommensgrenzen festgelegt.

Nach § 5 ist der Nachweis eines günstigen Studienerfolges zu erbringen.

Im § 6 wird die Höhe der Studienbeihilfe festgelegt.

Im § 7 ist die Dauer des Anspruches auf Studienbeihilfe geregelt.

Im § 8 sind die Gründe aufgezählt, die zu einem Erlöschen des Anspruches auf Studienbeihilfe führen.

Die §§ 9 und 10 enthalten die Bestimmungen über die Errichtung und über das Verfahren der Studienbeihilfenkommissionen, die über Gewährung und Verlust von Beihilfen zu entscheiden haben.

Nach § 12 soll dieses Bundesgesetz am 1. November 1963 in Kraft treten.

Die Kosten der Durchführung dieses Bundesgesetzes werden auf rund 50 Millionen Schilling pro Jahr geschätzt. Die Mehrbelastung des Budgets 1963 wird rund 7,7 Millionen Schilling ausmachen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Matzner gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Maria Matzner (SPÖ): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Einen ähnlichen Schock wie der Ruf „Feuer!“ hat die Feststellung der Sozialisten ausgelöst, daß wir in Österreich eine „Kulturpleite“ haben. Es war, nach den bisherigen Erfahrungen, ein heilsamer Schock. Die Schulgesetzgebung wurde einvernehmlich erneuert, einvernehmlich bekennen sich alle im Parlament vertretenen Parteien zu einem erhöhten Aufwand für die rascheste Modernisierung und den Ausbau der dem Bund unterstehenden Mittel- und Hochschulen.

Heute verabschieden wir das von den Sozialisten verlangte Studienbeihilfengesetz. Zu Verhandlungen auf parlamentarischer Ebene kam es allerdings erst durch den Initiativantrag der Sozialisten vom 15. Oktober 1960 und den Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei vom 15. Dezember 1960.

Die Forderung nach einer gesetzlichen Studienförderung reicht aber bis 1958 zurück. Damals haben die sozialistischen Studenten dem Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft einen Gesetzentwurf über die Studienförderung vorgelegt. Die Beratungen darüber wurden vom Wahlblock österreichischer Akademiker mit der Begründung abgelehnt, daß die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen nicht Angelegenheit der

Maria Matzner

Hochschülerschaft sei. Aber schon im Mai 1959 hörte man es anders. Da hatte auch der Wahlblock die Wichtigkeit eines Studienförderungsgesetzes erkannt und beim Österreichischen Studententag einen Entwurf vorgelegt, dessen Verwirklichung im Herbst 1959 von den sozialistischen Studenten urgert wurde.

Durch das heute dem Hohen Bundesrat vorliegende Gesetz soll den begabten Kindern aus allen Bevölkerungsschichten der Weg an die Hochschule materiell gesichert werden.

Die Statistik über den Beruf der Eltern der Studierenden hat gezeigt, daß die selbständig Erwerbstätigen — das sind 17 Prozent der österreichischen Gesamtbevölkerung — 33,63 Prozent der Studierenden stellen; der öffentliche Dienst — das sind 4,1 Prozent der Gesamtbevölkerung — stellt 31,42 Prozent der Studierenden; die Privatangestellten — 13,8 Prozent der Gesamtbevölkerung — stellen noch immer 17,21 Prozent der Studierenden an den Hochschulen, während die Arbeiterschaft — 41,8 Prozent der Gesamtbevölkerung in Österreich — nur 6,17 Prozent Hochschüler zu verzeichnen hat; Pensionisten und Rentner mit einem Anteil von 21 Prozent an der Gesamtbevölkerung stellen 9,57 Prozent der Studierenden.

Das ist daraus erklärlieh, daß die Einkommensverhältnisse großer Bevölkerungsschichten nicht ausgereicht haben, ihren begabten Kindern den Weg zum Hochschulstudium zu ebnen; denn schon das Studium eines Kindes erforderte unerhörte materielle Opfer. Wenn nun in einer solchen Familie mehrere begabte Kinder sind, war es überhaupt kaum denkbar, diesen Kindern den Weg an die Hochschulen zu ebnen. Viele Begabungen sind also aus materiellen Gründen in Österreich versickert. Die Sicherheit, die durch die gesetzliche Förderung bei entsprechendem Studienerfolg für die ganze Studienzeit gegeben ist, konnte durch andere Förderungsmaßnahmen von öffentlichen Körperschaften, Betrieben oder anderen Vereinigungen nicht gegeben werden.

Als Nachklang zum Studienbeihilfengesetz werden in Zeitungsartikeln noch Bedenken erhoben, daß das Prinzip der Subsidiarität aufgegeben wurde. Ganz stimmt das ja nicht, weil die Einkommensverhältnisse der Eltern auch eine Voraussetzung für die Studienbeihilfen sind.

Vom sozialistischen Standpunkt möchte ich dazu die Bemerkung machen, daß es Grenzen der in erster Linie einzusetzenden Selbsthilfe gibt. Bei der Studienförderung scheint uns Sozialisten die Sicherheit der materiellen Hilfe von Anfang an und für die ganze Dauer des Studiums notwendig, sonst

wird das Studium erst gar nicht begonnen. Die Förderung des Nachwuchses mit Hochschulbildung ist nicht nur wegen unserer schlechten Reihung in internationalen Statistiken dringend notwendig, sondern auch weil die österreichische Wirtschaft, aber auch die öffentlichen Institutionen daran dringenden Bedarf haben.

Lassen Sie mich aber noch einen Gedanken aussprechen. Es kommt mir nicht ganz aufrichtig vor, wenn von der Subsidiarität immer bei den anderen Bevölkerungsgruppen gesprochen wird. Dort aber, wo es um die Interessengruppen geht, die man selbst vertritt, erhebt man keinen gleichen Einwand. Im Gegenteil, dort wehrt man sich dagegen, daß die Einkommens- und Besitzverhältnisse überhaupt in Betracht gezogen werden.

Mit dem Studienbeihilfengesetz sind wir eigentlich auch erst an einem Beginn. Wenn es durch die Studienförderung gelingt, einen größeren Prozentsatz der Absolventen der Mittelschulen zum Hochschulstudium zu bringen, dann taucht neben der Raumfrage und der Lehrerfrage auch die für uns Sozialisten brennende Frage auf: In welcher Weise wird das Wissen vermittelt? Reicht es von der Gegenwart in die Zukunft, in die Zukunft der jungen Menschen, für die dieses Gesetz geschaffen wurde? Wollen wir den vielseitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen in unserer unterbewußten Angst dadurch ausweichen, daß wir sie an den Mittel- und Hochschulen nicht von allen Seiten betrachten?

Es muß unser aller Wunsch und unsere Verpflichtung sein, der Jugend außer dem Wissen über ihr Studienfach auch die Erkenntnis zu vermitteln, daß sie in einer vielschichtigen Gemeinschaft lebt. Wir lehnen auf Grund von Erfahrungen der Vergangenheit — aber auch leider schon wieder der Gegenwart — jede Abkapselung nach Farben oder Kasten ab. Es erfüllt uns Sozialisten geradezu mit Sorge, daß Äußerlichkeiten und Einseitigkeiten zu einem Leitbild für die studierende Jugend werden könnten.

Ich möchte mich aber einer weiteren noch offenen Frage zuwenden. Ich glaube, daß sie auch in Zusammenhang mit der Studienförderung aufgeworfen werden muß. Die Studienförderung schafft die gleichen materiellen Chancen für das Studium, aber sie schafft noch nicht die Chancen für den Beruf selbst und für das Fortkommen in dem Beruf! Hier möchte ich einfließen, daß diese Berufsschwierigkeiten vor allem für die studierende weibliche Jugend sehr groß sind. Ich bin sehr versöhnlich aufgelegt und werde nichts von bestehenden Vorurteilen gegen weibliche Hochschüler und Hochschulabsolventen erzählen.

5036

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Maria Matzner

Schließlich ist uns das Gesamtproblem zum Lösen aufgegeben. Eine noch intensivere Beratung hinsichtlich der Berufsaussichten wird unserer Meinung nach wohl sehr notwendig sein.

Wir Sozialisten halten es für selbstverständlich, daß alle bisherigen Förderer der studierenden Jugend die von diesen Körperschaften und Personen bisher aufgewendeten Mittel mindestens im gleichen Maße der Förderung der Obermittelschüler und der Fachschüler sowie der Errichtung von Studentenheimen zuführen.

Wir wollen aber auch die Aufgabe nicht verkennen, daß die Eltern davon überzeugt werden müssen, ihren begabten Kindern den Weg zum Hochschulstudium zu ebnen. Das wird gar nicht so einfach sein. Es gibt Eltern, die die Entfremdung fürchten, weil sie ja den Bildungsweg ihres Kindes nicht mitmachen können. Es gibt leider Beispiele dafür, daß sich Kinder ihrer einfach lebenden Eltern schämen. Es gibt aber auch Beispiele dafür, daß das Studium von den Eltern überbewertet wird. Schließlich ist die Auffassung nicht gering einzuschätzen, daß die studierende Jugend aus Arbeiterkreisen und aus bäuerlichen Kreisen „alles mitmachen können muß“. Das bedeutet oftmals erhöhten, zusätzlichen materiellen Aufwand, den die Eltern schon von Anfang an scheuen. Hier werden wir — das glauben wir Sozialisten — wohl auch mit darauf achten müssen, daß die Lehrer im Gespräch mit den Eltern etwas dazu beitragen, daß die Träume, die die Eltern von ihren Kindern haben, und die Sorgen, die die Eltern ebenfalls wegen ihrer Kinder haben, auf ein richtiges Maß zurückgeführt werden.

Für die Jugend aber, für die dieses Gesetz geschaffen wurde, wird das Studium um vieles erleichtert, wenn dieses Gesetz durchgeführt werden wird, und es bleibt ihr die Arbeit für ihre und für unser aller Zukunft. Die Sozialisten werden für dieses Gesetz stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster Redner ist der Herr Bundesrat Winetzhammer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Winetzhammer (ÖVP): Hohes Haus! Hochverehrter Herr Minister! Das erste Gesetz, mit dem sich der Bundesrat in der Herbstsession befaßt, ist das Studienförderungsgesetz. Vor gut einem Jahr hat das Parlament mit den neuen Schulgesetzen den Grund für zeitgemäße, erweiterte und bessere Bildungsmöglichkeiten gelegt.

Das heute zur Beslußfassung vorliegende Gesetz ist ein weiterer Baustein in unserem Bildungsgebäude. Ich darf gerade namens der jungen Generation für die Unterstützung

danken, die Regierung und Parlament mit diesem Gesetz begabten jungen Menschen gewähren. Es hat natürlich verschiedene Auffassungen zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei zu manchen Bestimmungen dieses Gesetzes gegeben; der ursprüngliche Vorschlag hat daher manche Abänderung erfahren.

Im heute vorliegenden Gesetz ist die soziale und leistungsmäßige Förderungswürdigkeit, die ursprünglich wenig verankert war, nun klar präzisiert und ist eine Grundlage dieses Gesetzes.

Es gilt hier vor allem denjenigen Körperschaften und Organisationen zu danken, die bisher schon beträchtliche Mittel als Studienbeihilfen gegeben haben und damit vielen jungen Menschen, die heute bereits als Akademiker im Beruf stehen oder noch studieren, die Absolvierung eines Hochschulstudiums erst ermöglicht haben. Vor allem gilt es hier zu danken den Ländern und manchen Gemeinden, den Kammern, einzelnen Betrieben und Organisationen, denen der akademische Nachwuchs besonders am Herzen lag. Ohne deren bisherige große Hilfe hätten viele ein Studium nicht beginnen oder zumindest nicht vollenden können.

Es ist bekannt, daß ein sehr beträchtlicher Teil unserer Studenten ihr Studium nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Auch die Hilfe des Elternhauses reicht in den meisten Fällen nicht aus. Daher konnten in vielen Fällen wirklich begabte junge Menschen aus weniger bemittelten Familien, also aus dem kleinen und mittleren Gewerbe, aus der Landwirtschaft, aus Kreisen der Arbeiterschaft und der kleinen Angestellten nicht studieren, vor allem nicht, wenn die Familie größer war und noch für andere Kinder gesorgt werden mußte. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß rund 60 Prozent aller Studierenden aus Familien mit nur einem Kind oder mit zwei Kindern stammen, denn in der überwiegenden Mehrheit bedeutete bisher für eine Familie mit drei, vier oder mehr Kindern das Hochschulstudium auch nur eines Kindes ein nahezu untragbares finanzielles Opfer. Ich darf noch erwähnen, daß aus der Bauernschaft, die rund 16 Prozent der Bevölkerung ausmacht, eben aus den erwähnten Schwierigkeiten nur 5 Prozent der männlichen und 2 Prozent der weiblichen Studenten an unseren Hochschulen kommen.

Ich freue mich, daß dieses Gesetz den finanziell Schwächeren und vor allem den Familien große Hilfe bringt, weil die Einkommensgrenze sich für jedes weitere Kind, für das die Eltern die Sorgepflicht haben, um etwas über 7000 S beziehungsweise bei ausgezeichnetem Studienerfolg um 12.000 S jährlich

Winetzhammer

erhöht, was eine echte Berücksichtigung der Familie und der größeren Begabung darstellt.

Viele Gefahren gesundheitlicher und charakterlicher Schädigung bringt auch das Werkstudententum. Ich möchte mich nicht dagegen wenden, daß der Student auch die Schwierigkeiten, Mühen und Anstrengungen körperlicher Arbeit kennenlernt. Die Werkarbeit der Studierenden kann für den Studenten gerade der ersten Semester, wo die Konzentration auf das Studium noch nicht sehr stark sein muß, zweckmäßig sein, weil sie ihn mit der Arbeiterwelt in Verbindung bringt und für das spätere Leben vor Weltfremdheit und Isolation bewahrt. Aber es darf die große Zahl von Werkstudenten mit gleichzeitiger starker physischer und geistiger Beanspruchung nicht zu dem oftmals beklagten Absinken des allgemeinen Bildungsniveaus auf den Hochschulen führen.

Die Hilfe an den begabten, fleißigen und bedürftigen Studenten, der bisher im Zuge der bestehenden Möglichkeiten versuchen mußte, ein Stipendium zu erlangen, wird dankenswerterweise mit diesem Gesetz bedeutend erweitert. Die Zahl der Personen, die als Mäzene begabte junge Menschen in früheren Zeiten vielfach aus idealistischen Beweggründen gefördert haben, ist klein geworden, und Länder, Gemeinden, Körperschaften und Unternehmungen sind, wie ich schon sagte, an ihre Stelle getreten. Bei den Mäzenen spielte die Begabung für die Förderung eine große Rolle, was ich auch bei dem vorliegenden Gesetz herausheben möchte.

Österreich ist nur gedient, wenn die Begabung für die Förderung eine ausschlaggebende Rolle spielen wird. Hier ist zu hoffen und zu wünschen, daß bei der Beurteilung der Studienerfolge ein entsprechend strenger Maßstab angelegt wird. Erfreulich im Sinne echter Begabtenförderung ist, daß bei ausgezeichnetem Studienerfolg die Einkommensgrenzen hinaufgesetzt werden. Jede Gesellschaft hat Interesse daran, daß wirkliche Begabungen genützt werden und durch entsprechende Ausbildung sich entfalten können.

Begabungen zu ermitteln, sie zu fördern und dann auszuwerten, damit diese Schätzungen ungenutzt bleiben, ist Hauptaufgabe dieses Gesetzes. Den Professoren an den Hochschulen erwächst eine zusätzliche Verantwortung, nämlich die Studienleistungen sehr genau zu bewerten und die Förderungswürdigkeit wirklich zu gewährleisten.

Auf etwas ist im Gesetz noch zuwenig Rücksicht genommen worden: auf diejenigen Studenten, die nicht am Hochschulort wohnen und sich dort eine Unterkunft suchen müssen.

Es ist bekannt, daß eine der größten Belastungen für jeden Studierenden zum Beispiel aus Oberösterreich, das keine oder noch keine Hochschule hat, die Auslagen für eine bescheidene Wohnmöglichkeit sind; überhaupt dann, wenn der junge Mensch in keinem Studentenheim unterkommen kann. Mit einer Erhöhung der Studienbeihilfe um 10 Prozent gegenüber den Studierenden, die keinen neuen Wohnsitz begründen müssen, ist dieser Student immer noch benachteiligt. Eine stärkere Differenzierung wäre noch anzustreben. Viele Studenten zahlen für ein bescheidenes Zimmer monatlich Beträge, die manchmal nahe an die Summe herankommen, die der Staat als Studienbeihilfe gewährt. Sie müssen oft das teure Zimmer nehmen, weil sie keine günstigere Wohnmöglichkeit finden, und sie können sich erst im Lauf des Studiums bemühen, billiger unterzukommen. Wer am Hochschulort wohnt und diese Unterkunftssorgen nicht hat, ist mit der Beihilfe auch unter Abrechnung der 10 Prozent viel günstiger dran.

Daß das Studium für Auswärtswohnende größere Belastungen mit sich bringt, wurde durch eine höhere Einkommensgrenze anerkannt, nur konnte diese Tatsache zuwenig berücksichtigt werden. Hier wird man mit den bisherigen Stipendien, die ja nicht eingestellt, sondern nur verlagert werden sollen, manches noch ausgleichen können.

Trotzdem wird dieses Gesetz dem Staat sehr viel kosten. Man rechnet vorläufig vorsichtig mit 50 Millionen Schilling. Der Aufwand wird aber noch steigen, denn der Zustrom zu den Hochschulen ist nach wie vor groß, und das Gesetz soll ja auch zusätzliche Begabungen noch zum Studium führen.

Hier ist es angebracht, ein Wort auch über die räumlichen Schwierigkeiten an den Hochschulen zu sagen. In den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz wurde bereits darauf verwiesen, daß es nicht sinnvoll wäre, den schon über ihre Kapazität ausgelasteten Hochschulen neue Studierende zu gewinnen, wenn nicht gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen zur Behebung der Raumnot und zur Vermehrung des notwendigen Personals, insbesondere des wissenschaftlichen Personals, getroffen werden.

Es soll aber auch die Schaffung von Heimplätzen noch erwähnt werden. Manche Institution macht gerade in den letzten Jahren auf diesem Gebiet große Anstrengungen. Das Land Oberösterreich zum Beispiel hat in seinen Budgets seit Jahren sehr bedeutende Mittel für neue Heimplätze an den Hochschulorten. Es wäre wünschenswert, wenn den bisherigen Stipendien zumindest zu einem Teil diese Aufgabe zufallen würde.

5038

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Winetzheimer

Bei der Verlagerung der Gelder der bisherigen Stipendiengewährer sollten aber auch die Studenten an den allgemeinbildenden höheren Schulen besser bedacht werden. Auch dieses Studium bringt für Familien, die ihre Kinder auf Grund der räumlichen Entfernung in Internate geben müssen, schon große Belastungen. Es gibt viele Fälle, in denen die Eltern begabte Kinder nur deshalb, weil das Einkommen nicht ausreicht und weil die Kinderzahl groß ist, nicht in eine höhere Schule schicken können, sondern dafür sorgen müssen, daß das Kind möglichst bald einen Beruf ergreift und damit Eltern und Geschwister finanziell nicht mehr belastet. Viele junge und begabte Menschen kommen damit nicht mehr zum Hochschulstudium.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes im Anschluß an die Schulgesetze hat sich der Staat zu „Investitionen in die Zukunft“, wie ein Redner im Nationalrat es nannte, bekannt. Es ist erfreulich, daß es noch in diesem Studienjahr in Kraft tritt, daß ein Hauptanliegen der begabten Jugend und vieler Familien damit Erfüllung findet und daß einerseits der einzelne, anderseits aber auch unser Staat infolge der finanziellen Erleichterung beziehungsweise Ermöglichung des Studiums durch Fortschritte in den Wissenschaften davon Nutzen haben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Als nächster Redner ist der Herr Bundesrat Dr. Thirring zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Thirring (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Über das Studienbeihilfengesetz ist im Nationalrat, in den Ausschüssen und auch hier schon einiges gesprochen worden. Ich will mich deswegen ganz kurz fassen und nur einen Gesichtspunkt hervorheben, der vielleicht bisher zuwenig Beachtung gefunden hat.

Eine Folge des Studienbeihilfengesetzes wird gewiß die sein, daß die Anzahl der inländischen Studierenden steigen wird. Es liegt natürlich nahe, zu fragen, ob das angesichts des Raumangels an unseren Hochschulen, in den Hörsälen und Laboratorien überhaupt wünschenswert ist. Darauf ist zu erwiedern, daß die Rekrutierung von künftigen Intellektuellen und Akademikern aus einem größeren Reservoir geradezu als ein Akt der Landesverteidigung betrachtet werden kann.

Wir müssen uns ganz nüchtern darüber klar sein, daß der Kommunismus auch im Zeitalter der Entspannung und der friedlichen Koexistenz seine Eroberungspläne nicht aufgegeben hat, sondern sie fortzusetzen sucht. Aber der Angriff aus dem Osten wird nicht so, wie viele erwarten, mit Kanonen, Panzern und

Maschinengewehren erfolgen. Vielmehr wird sich die Entscheidungsschlacht zwischen den Demokratien westlicher Prägung, zu denen wir uns bekennen, und den totalitären Systemen, die man oft auch als „Demokraturen“ bezeichnet, ganz anders abspielen. Die Entscheidungsschlacht wird nicht in jener Ebene geschlagen, in der man sie früher erwartet hatte, sondern sie wird sich abspielen in den Laboratorien, in den Konstruktionshallen und in den Werkstätten; und zwar nicht in den Werkstätten, in denen Kriegsmaschinen erzeugt werden, sondern in jenen Werkstätten, aus denen industrielle Erzeugnisse herauskommen, die eben die Länder überhaupt konkurrenzfähig machen gegenüber dem Ausland. In dieser Beziehung wird meiner Meinung nach leider in Österreich noch etwas zuwenig getan.

Wir sehen das auch daran, daß heute schon, also bei der noch nicht gesteigerten Anzahl von inländischen Studenten, doch ein ziemlich großer Prozentsatz der Hochschulabsolventen ins Ausland abgeht. Das ist zweifellos kein gesunder Zustand, denn Export von geistigen Kräften ist ein schlechtes Geschäft. Schuld daran ist, daß die Anzahl der Plätze an entsprechenden Unterrichtsanstalten und auch die Zahl der Forschungsmöglichkeiten in Österreich noch zu gering ist.

Neulich erst wurde an einer anderen Stelle der Appell an die Industrie gerichtet, sie möge von sich aus mehr Forschung betreiben, um angesichts der immer schwierigeren Konkurrenz mit dem Auslande durchhalten zu können.

Wo das geschieht, hat es auch schon sehr gute Früchte getragen. Ich erinnere nur an das LD-Blassstahlverfahren oder an die Pulvermetallurgie in Reutte, die den betreffenden Wirtschaftsunternehmungen große Gewinne eingetragen haben. Aber leider sind das, fast möchte ich sagen, Ausnahmefälle. Im großen und ganzen wird die Forschung in Österreich nicht in dem großzügigen Maße betrieben, wie es in Deutschland von jeher geschehen ist und wie das in Deutschland auch zu dem ungeheuren Aufschwung seit 1945 geführt hat. Wir haben da noch einiges nachzuholen.

Wir müssen also folgende Appelle an die entsprechenden Stellen richten:

Erstens an den Staat auf bessere Dotierung des Unterrichtsbudgets zum Ausbau der Hochschulen, deren Kapazität für die heutige Zeit viel zu gering ist.

Zweitens an die Industrie, von sich aus ebenfalls Forschung zu betreiben, um konkurrenzfähig zu sein.

Das dritte ist ein man möchte fast sagen lächerlicher Zustand: Es stehen staatliche

Dr. Thirring

Mittel für die Forschung zur Verfügung, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind, nur aus dem sehr beschämenden Grund, weil zwischen der Professorenschaft und den Parlamentariern keine Einigung über den Modus der Verteilung erzielt werden konnte. Ich halte es für sehr notwendig, daß diesem leidigen Zustand endlich einmal ein Ende gemacht wird und daß in dieser Angelegenheit eine verständnisvolle Einigung eintritt.

Jedenfalls müssen wir froh sein, daß wenigstens ein erster Schritt getan ist, der eine Erleichterung des Studiums bewirkt. Deswegen wird — wie schon wiederholt betont worden ist — unsere Fraktion dem Gesetz ihre herzliche Zustimmung geben. Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als bisher letzter Redner ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Ich möchte mich der Worte bedienen, die Herr Nationalrat Dr. Neugebauer in der Nationalratsdebatte sprach. Er sagte: „Die Studienförderung ist nach langem Bemühen und unter Beachtung vieler guter Ratschläge gelungen. Der Geist, der sie geschaffen, ist eigentlich der gleiche wie der, der die Schulgesetze im vorigen Jahr zu stande gebracht hat: der Geist einer guten Zusammenarbeit, die Beachtung alles dessen, was die Zeit erfordert.“

Ein bißchen aus diesem Geist heraus fiel vielleicht die Rundfunkansprache des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann; aber ich glaube, man soll mit dieser Rundfunkansprache vom vorigen Samstag nicht so streng ins Gericht gehen. Im Rundfunk drückt man sich etwas legerer aus. Die Programmbreite des Rundfunks reicht vom Traummännlein bis zur Hit-Parade. Es war vielleicht dieser Einigkeit und Einheit nicht ganz förderlich, daß bei dieser Rundfunkansprache in ganz besonderer Weise über die Priorität für dieses Studienbeihilfengesetz gesprochen wurde. Ich glaube, die Priorität haben hier weder die einen noch die anderen; es geben ja nicht die Parteien die Studienbeihilfen, sondern letzten Endes sind solche Gesetze nur aus der Kraft des ganzen Volkes möglich, die die Subsidien schafft, damit wir dieses so sehr zu begrüßende Gesetz durchführen können. Aber bitte nur soviel zu dieser Sache.

Es ist sehr erfreulich, daß nunmehr ein Recht auf Stipendien besteht. Eine Wiener Zeitung — kein Parteiblatt! — hat etwas dramatisch geschrieben, nun bestünde ein Recht, früher hätte es nur Gnade gegeben. Das ist denn doch etwas übertrieben. Sie werden mir konzedieren, daß die bisher vorhandenen Stipendien,

etwa die an den Namen unseres verehrten Herrn Bundespräsidenten geknüpften, durchaus nicht im Wege von Gnadenakten verliehen wurden.

Aber in der gesamten sozialen Fürsorge, zuder allerdings dieses Gesetz streng genommen nicht gehört, zeichnet sich zweifellos eine Erscheinung ab. Im vorigen Jahrhundert noch war die Fürsorge tatsächlich nur auf Gnadenakte beschränkt. Ich möchte sagen, es gab Gnade ohne Recht. Vielleicht gestatten Sie mir das Wortspiel: Wir müssen uns auch vor dem Extrem hüten, daß wir nur mehr Recht ohne Gnade kennen. Es wird aus der Vielfalt des Lebens immer wieder nötig sein, daß auch jene Stellen, die bisher freiwillig ihren Beitrag leisteten, diese Arbeit weiter verfolgen, weil eben rein von Amts wegen nicht alle Wechselseitigkeiten des Lebens zu erfassen sind.

Aber noch ein anderer Gedanke: Das Studium und die Studienförderung betreffen doch in erster Linie die Ausbildung. Ausbildung ist noch nicht Bildung. Zur Bildung gehören doch noch geistig-seelische Werte, für die allerdings die Ausbildung die Voraussetzung bietet. Ich finde es besonders erfreulich, daß die vordringliche Wichtigkeit einer zur Bildung führenden Ausbildung trotz der angespanntesten Budgetlage erkannt wurde, und es erscheint mir notwendig, hier einmal auf die besondere Wichtigkeit der Rangordnung der Werte hinzuweisen.

Ich mag mich irren, aber ich erblicke in einer gewissen Abwertung des Geistigen eine schon aus Vorwärtsgenossen hereinreichende Schuld. Vorwärtsgenossen, vielleicht sogar Vorvorwärtsgenossen haben die Schuld auf sich geladen, daß sie damals das neu entstehende Industrieproletariat weit unter der Menschenwürde zu halten strebten. Es mußte das Pendel, der historischen Erscheinung folgend, in das Gegenteil umschlagen oder — wie die Psychologen sagen — diese einstmalig zu geringe Bewertung überkompenziert werden, wie etwa in den Zeiten unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg, als man glaubte, die manuelle Arbeit der geistigen Arbeit gleichsetzen zu können. In den Diktaturen war das noch viel mehr verschärft, denn mit dem geistigen Arbeiter, der als Grundvoraussetzung für seine Arbeit die geistige Freiheit haben muß, kann eine Diktatur aus verständlichen Gründen nichts anfangen.

Wir müssen also hier zu einer richtigen Einschätzung der Gegebenheiten kommen. Wenn wir — das kommt im politischen Alltag immer wieder vor — etwa den Begriff „arbeitende Bevölkerung“ prägen, so soll in diesem Begriff nicht nur der manuelle Arbeiter oder Angestellte eingeschlossen sein, sondern selbstverständlich auch der Unternehmer, der

5040

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Hofmann-Wellenhof

Gewerbetreibende und meinetwegen der Großgrundbesitzer, die alle in ihrer Weise arbeiten. Das Bild des nichtarbeitenden Kuponschneiders gehört, wie ich glaube, doch einer vergangenen Epoche an.

Wir haben uns seinerzeit in der Habsburger Debatte darauf geeinigt, daß wir aus den Lesebüchern dynastische Anekdoten, die oft den Stempel besonderer Törichtheit in sich tragen, entfernt wissen wollen. Es gibt aber auch Lesebuchgeschichten, die meiner Meinung nach einer gedeihlichen Entwicklung abträglich sind. Ich habe es immer als besonders töricht empfunden, wenn ich in den Lesebüchern meiner Jugend eine Erzählung fand, in der es hieß, daß der Lokomotivführer — damals noch auf der Dampfmaschine —, den Unbildern der Witierung ausgesetzt, den Zug durch die Nacht führt, und hinten liegen sorgenlos in den warmen Kupees und in weichen Polstern die Reisenden. Woher weiß denn der Autor, daß sie sorgenlos sind? Man darf doch nicht — und das geschah bis weit herauf zu dieser Zeit — den Menschen, der im Dienst ist, dem anderen, der gerade nicht oder vielleicht in diesem Falle sogar auch im Dienst ist, gegenübersetzen und eine Kluft aufreißen, wie etwa noch vor dem zweiten Weltkrieg zwischen Sommerfrischler und Bauern, oder eine zwischen dem schwer Werkenden und dem anderen, der „Nichtstuer“ war.

Mir fiel in den letzten Tagen eine Broschüre in die Hand; Sie werden sie alle zugesandt bekommen haben, nur werden sie vermutlich, wie bei den meisten Zusendungen, die wenigsten gelesen haben. Es war eine Broschüre über Fertigbauten insbesondere in Wien — keine offizielle Veröffentlichung, sondern, wie ich glaube, das Privatelaborat zweier ambitionierter Architekten. Am Schluß dieser Broschüre heißt es: „Die Kultur unserer Zeit wird in der Zukunft nicht nach Kathedralen und Palästen beurteilt werden, sondern nach der Güte der sozialen Wohnungen.“ Ich halte diesen Anspruch doch für etwas zu gering, schon gar hier, kundgetan in einer so herrlichen Stadt wie Wien. Wenn Sie von ihr die Kathedralen und Paläste der früheren Zeiten abziehen, so wird unsere Kultur in Hinkunft vor der Geschichte nicht sehr gut bestehen können.

Ich glaube, hier ist diese Forderung doch etwas zu weit gegangen, vor allem wurde wieder ein ganz unsinniger Gegensatz aufgerissen. Eine Zeit mit einem derartigen technischen Fortschritt wie die unsere muß doch imstande sein, neben menschenwürdigen Wohnungen auch Kathedralen zu schaffen, wenn auch, ich gebe es zu, aus persönlichem Geschmack manchmal in einer sehr merkwürdigen Aus-

führung, aber das kann sich ja wieder einrenken. Und die Paläste haben ja inzwischen eine andere Bestimmung erhalten. Aber vergessen wir nicht: Daß so eine Ära wie etwa das Barock vielleicht durch amerikanische Einbauküchen oder sanitäre Anlagen ersetzt werden könnte, das wird wohl nie der Fall sein.

Im Motivenbericht zu dem Gesetz heißt es, die „verlockenden Verdienstmöglichkeiten“ seien es, die viele vom Studium abhielten. Nun glaube ich, daß diese verlockenden Verdienstmöglichkeiten aber auch nach dem abgeschlossenen Studium gegeben sein müßten, das heißt, daß ein akademisch Graduierter dann wirklich entsprechende Einkommensmöglichkeiten haben soll, sonst geht er uns erst wieder fort.

Aber nicht nur der materielle Anreiz ist hier entscheidend, sondern ich meine ein Moment, auf das wir alle unser besonderes Augenmerk richten sollen, und das ist, daß die Bildung im tieferen Sinne, also Ausbildung und Bildung, wieder — ich kann das nicht sehr schön ausdrücken — ein Gegenstand des Sozialprestiges werden muß. Das ist sie heute nicht. Das Symbol des Sozialprestiges — machen wir uns nichts vor — ist heute das Auto. Die Fähigkeit etwa, die deutsche Rechtschreibung auch nur einigermaßen zu beherrschen, hat mit dem Sozialprestige gar nichts zu tun. Und das sollte geändert werden.

Noch zu zwei Worten möchte ich ein paar Anmerkungen machen, zu dem oft gebrauchten Wort „Bildungsprivileg“ und jenem von den „gleichen Startbedingungen“. Wir hören, daß in Österreich auf 1000 Einwohner 5 Studenten kommen, und wir hören gleichzeitig, daß jeder Achte bei uns einen Personenkraftwagen besitzt. Und da geht doch eigentlich diese Rechnung nicht ganz auf. Ich glaube, daß ein Personenkraftwagen mittlerer Güte, sein Unterhalt und seine Amortisation — von den seelischen Echauffierungen ganz abgesehen —, etwa gleich viel erfordert, wie einen jungen Menschen studieren zu lassen, also ungefähr 1000 S im Monat, wahrscheinlich sehr bescheiden gerechnet.

Aber bedenken Sie nur: Von 200 Leuten kann einer studieren, aber es haben 25mal soviel ein Auto. Auch hier scheint es mir an der richtigen Rangordnung der Werte zu fehlen, denn ein „Autoprivileg“ wird keiner von Ihnen feststellen wollen, wie es ja diese Zahlen beweisen. Und wenn ich noch ganz am Rande, ohne deswegen als puritanisch oder als ein Trockenheitsapostel zu gelten, auf die erschreckenden Zahlen unseres österreichischen Alkoholkonsums hinweise, so werden Sie mir zugeben, daß auch hier die Rangordnung ein wenig verwirrt erscheint.

Hofmann-Wellenhof

Stipendien werden also noch immer von den Familien, die Kinder studieren lassen, gewisse Verzichte verlangen. Ich kann mir nicht denken, daß eine Arbeiterfamilie, in der jetzt der Bub schon verhältnismäßig früh verdient, mit diesem Stipendium sozusagen materiell voll entschädigt wird. Sie soll es ja auch gar nicht werden, sie soll schon etwas dazutun, und sie wird auch etwas dazutun müssen. Und bei den Bauern wird es sich meiner Meinung nach weniger um den Verdienstentgang handeln als um das Fehlen einer heutzutage oft unersetzblichen Arbeitskraft, ein Problem, das sich sicherlich erst voll zeigen wird, wenn sich diese Stipendienregelung, die hocherfreulich ist, auswirkt.

Und nun noch zu den „gleichen Startbedingungen“. Sie wären selbstverständlich sehr wünschenswert, aber sie sind doch nur ganz im Äußeren möglich, indem man gewisse Dotierungen dieser Stipendien vornimmt, sonst haben doch Gott sei Dank oder bedauerlicherweise — wie Sie das je nach Ihrer Anschauung haben wollen — nicht zwei Menschen dieselben Startbedingungen, schon durch ihr Ingenium, wenn ich das sehr undeutlich ausdrücken darf, und natürlich auch durch das Milieu, in dem sie aufwachsen. In der einen Familie bildet das Romanheft keinen Buchersatz und das Auto, um es noch einmal zu zitieren, lediglich einen Gebrauchs- und keinen Kultgegenstand.

Ich habe mir einmal, es mag schon einige Jahre her sein, erlaubt, hier vor dem Hohen Bundesrat auf eine Reklame hinzuweisen, die mir besonders erbitternd erschien. Sie war überall hier am Ring und in ganz Wien zu sehen und, ich nehme an, auch in den Bundesländern, es war die Reklame irgendeiner Klassenlosvertriebsstelle; dort stand zu lesen: „Hast du was, dann bist du was!“ Das ist so ungefähr genau die Formel, die wir nicht haben wollen und die wir umdrehen wollen: „Bist du was, dann hast du was!“ Diese Raffinesse der unterschwelligen oder der überschwelligen Reklame ist sehr viel schuld an der Verwirrung der Rangordnung.

Das Wort „Bedarfsdeckung“ ist meiner Meinung nach einer der gewissenlosesten Ausdrücke, die auf die jungen Menschen losgelassen werden. Denn gerade um die jungen Menschen handelt es sich hier. Wenn wir hören, welchen Anteil etwa in England und ganz besonders in Amerika und, da wir ihnen so ziemlich alles nachmachen, gewissermaßen auch bei uns der Umsatz an sogenannten Teenagermoden im Gesamthaushalt der Wirtschaft heutzutage schon darstellt, so werden Sie mir zustimmen, daß auch hier selbstverständlich der junge Mensch in ein Reklamenetz gerät, dem er kaum entrinnen kann.

Aber ich glaube doch, daß sich die Aufgabe des Menschen nicht im Konsumieren, im Beleben des Konsums erschöpft. Wir leben nicht, um zu wirtschaften, aber wir wirtschaften, um zu leben. Die ältere Generation hat hier doch wirklich eine Erfahrung weiterzugeben, soll alles Unglück, das in den letzten Jahrzehnten gerade über dieses unser liebes Land gekommen ist, nicht umsonst erlitten sein, nämlich die Erfahrung, daß letzten Endes nur die inneren Werte unzerstörbar sind, unerreichbar für jeden Terror, unzerstörbar durch Bomben, und auch keine Inflation kann sie uns rauben. Zu diesen Werten zählt zweifellos die echte Bildung, die über die Ausbildung mit erworben werden kann.

Dieses Gesetz, dem wir alle gerne zustimmen, gibt einen Hoffnungsschimmer dafür, daß wir wieder zu der Erkenntnis finden, daß in unserem sich so gerne als alter Kulturboden bezeichnenden Land eben nicht jener Slogan gelten darf: „Hast du was, dann bist du was!“, sondern das absolute Gegenteil: „Bist du was, dann hast du was!“ In diesem Sinne sollten wir alle zusammenwirken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Ich habe mich geirrt, als ich feststellte, daß Bundesrat Hofmann-Wellenhof der letzte gemeldete Redner sei.

Zum Wort gemeldet ist noch Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Fruhstorfer (SPÖ): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Das Studienbeihilfengesetz wird von allen Seiten gelobt und gefeiert, und zwar mit Recht. Aber ich glaube doch, über das Ursprungzeugnis gibt es kaum einen Zweifel, und wer die Initiative dazu ergriffen hat und auf wessen ständiges Drängen dieses Gesetz dann zum Abschluß gekommen ist, das dürfte klar sein.

Wenn wir heute über dieses Gesetz diskutieren, so erinnere ich mich an die Eröffnung des Nationalrates im November des vergangenen Jahres. Bei dieser Eröffnungssitzung sind viele Studenten und Hochschüler vor dieses Haus gezogen, um zu demonstrieren. Wenn sie damals vor dem neugewählten Parlament wegen der Sorgen und Nöte demonstriert haben, die die Hochschulen haben, dann waren sie voll im Recht. Wenn sie damals wegen der katastrophalen Lage Alarm geschlagen haben, dann hätte man mit ihnen marschieren müssen. Leider hatte man aber bei dieser großen Studentendemonstration doch den Eindruck, daß es sich um eine politische Demonstration handelt, um eine Demonstration, die die folgenden Hochschulwahlen vorbereiten sollte. Denn in dem Augenblick, als man den Studenten sagte, sie sollten die Raumnot

5042

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Dr. Fruhstorfer

dadurch am besten illustrieren, daß sie alle Vorlesungen besuchen, daß sie sich der Aktion „Nach Vorschrift“ anschließen, sind wenige Studenten zu den Vorlesungen gegangen; sie haben es vielmehr vorgezogen, sich auf den Straßenkreuzungen niederzulassen.

Wenn es damals eine ehrliche Demonstration gewesen wäre, so müßte heute der Wahlblock wieder vor dem Parlament erscheinen und müßte sagen: Das Studienbeihilfengesetz ist beschlossen. Wir anerkennen dies als eine große soziale Tat im Interesse unserer Jugend. Und weil wir damals vor aller Öffentlichkeit demonstriert haben, sind wir es auch heute schuldig, vor aller Öffentlichkeit dem Parlament zu danken. Sie müßten eigentlich auch sagen und dem Parlament zu erkennen, daß man sich bei der Bewältigung der Hochschulprobleme große Mühe gibt. Sie müßten anerkennen, daß noch 185 Millionen Schilling zusätzlich zur Bewältigung der Raumnot gegeben worden sind, daß vor einigen Tagen Institute für die Technik eröffnet werden konnten. Sie müßten zugeben, daß die Sozialistische Partei ein großes, ein Milliarden-Investitionsprogramm zur Sanierung der Hochschulen vorgeschlagen hat. Sie müßten zugeben, daß der Gewerkschaftspräsident und der Wiener Bürgermeister Angebote gemacht haben, um die Raumnot zu beenden oder zu überbrücken.

Das wäre dann eine echte Hochschuldemokratie. Denn es kann sich nicht bloß darum handeln, Kritik zu üben, zu demonstrieren, sondern nach der Erfüllung der Wünsche müßte auch Anerkennung gezollt werden. Wenn man das Parlament damals als „Kulturmuseum“ bezeichnet hat, so müßten jetzt die studentischen Führer, die damals diese Devisen ausgegeben haben, im Interesse der Wahrheit, im Interesse einer echten Demokratie herkommen und sagen: Hier wird doch aktive Hochschulpolitik geleistet!

Damals ist auch der Wohlfahrtsstaat auf die Anklagebank gesetzt worden. Besonders die Sozialistische Partei wurde damals apostrophiert. Man warf ihr vor, daß sie zuviel für die Rentner, zuviel für die Pensionisten, zuviel für die Kriegsopfer und zuviel für die Familienpolitik verlange. Dabei haben wohl viele Studenten nicht bedacht, daß ihre Eltern und damit sie selber an diesem Wohlfahrtsstaat partizipieren und daß sie jetzt durch das Studienbeihilfengesetz ein Stück des Wohlfahrtsstaates erobert haben. Dieses Studienbeihilfengesetz ist ja auch ein Stück der Familienpolitik. Darauf ist schon hingewiesen worden. Dieses Gesetz hilft vor allem den kinderreichen Familien. Ungefähr 62 Prozent der Studierenden stammen aus Familien mit höchstens zwei Kindern. Dieses Gesetz

wird also den kinderreichen Familien helfen. Das alles verdanken wir dem Wohlfahrtsstaat.

Von Leuten, die von der Sozialpolitik nicht sehr gern etwas hören wollen, wird diesem Gesetz vorgeworfen, es habe einen nivellierenden Charakter, das Bildungsniveau werde herabgedrückt, und die Unbegabten werden begünstigt. Das Gegenteil davon ist der Fall: Das Gesetz verschafft den Talentierten erweiterte Möglichkeiten, eine Hochschule zu besuchen. Das Stipendium wird jetzt nicht geschenkt, sondern es muß durch Leistung verdient werden. Die Hochschulen werden deswegen nicht Bildungsfabriken, sondern sie werden nur ein vergrößertes Haus, in dem alle Talentierte Platz finden werden. Für die ewigen Studenten und für die bemoosten Häupter ist hier kein Platz.

Einen positiv nivellierenden Charakter wird dieses Gesetz im Verhältnis der Universitätsstadt zu den Bundesländern haben. Auch darauf wurde ja schon von unserem Kollegen Winetshammer hingewiesen. Ich darf hier noch ergänzend für Oberösterreich sagen: In Oberösterreich kommen auf 1000 Einwohner 9,5 Mittelschüler und 2,7 Hochschüler. In Wien hingegen, wo wesentlich günstigere Bedingungen zum Besuch der Universität herrschen, sind die Zahlen 18,5 für die Mittelschulen und 6,8 für die Hochschulen. Besonders die Quartierfrage macht den Studenten aus den Bundesländern Schwierigkeiten. Für die Quartiere werden den Studenten oft horrende Summen herausgepreßt. Umsomehr ist es zu begrüßen, und umso mehr danken es die Bundesländer, daß die Stadt Wien zum Beispiel jetzt ein großes Studentenheim eröffnet hat. Aber auch andere Bundesländer schaffen solche Studentenheime.

Auf einen Nachteil, der in Oberösterreich besteht, möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hinweisen. Als wir die Schulgesetze beschlossen haben, wurde für die höheren Schulen eine Reihe von neuen Typen geschaffen, damit die Hauptschule aus der Sackgasse herauskommt, damit den talentierten Absolventen einer Hauptschule der Weg in die höhere Schule nicht versperrt bleibt. Es wurde damals das Realgymnasium und das musisch-pädagogische Realgymnasium geschaffen. In Oberösterreich kommen diese Typen leider zu kurz. Man schiebt sie fast verächtlich beiseite. Das möchte ich hier bedauernd feststellen, denn hätten wir mehr solche Schultypen, so würden dadurch den Kindern vom Lande mehr Chancen geboten werden, daß sie sich dem Studium widmen könnten.

Ein Nachteil der Bundesländer wird dadurch wieder ausgeglichen, daß wir seinerzeit be-

Dr. Fruhstorfer

schlossen haben, in Salzburg eine Volluniversität wiederzuerichten und in Linz eine Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu gründen. Aber auch hier möchte ich sagen, daß wir Oberösterreicher uns etwas stiefmütterlich behandelt fühlen. Für Salzburg kommt der Bund finanziell völlig auf. Die Stadt Linz und das Land Oberösterreich muß aus eigenen Mitteln für den Bau dieser hohen Schule aufkommen und kann keine staatlichen Subventionen bekommen, obwohl die Hochschule Sache des Bundes ist und obwohl die Dringlichkeit, eine Schule dieses modernen Typs zu errichten, allgemein anerkannt wird.

Wo Rechte gegeben werden, da dürfen natürlich auch die Pflichten nicht fehlen. In einer Zeit, in der der Staat finanziell durchaus nicht günstig dasteht und in der er sich dennoch entschließt, ein Studienbeihilfengesetz zu schaffen und dafür große Aufwendungen zu tragen, müssen die Sympathien der akademischen Jugend zu Österreich, müßte die Verbundenheit mit der Republik und die Achtung vor der Demokratie noch stärker werden. Vom akademischen Boden sind schon viele Fortschritte und viele politische Bewegungen ausgegangen. Die Intelligenz unseres Landes möge auch am Wachsen des österreichischen Patriotismus, am Wachsen der österreichischen Gesinnung mehr Anteil nehmen! In der Zeit der Zweiten Republik vollzieht sich eine Konsolidierung der österreichischen Staatsidee, das österreichische Volksbewußtsein wird lebendiger, wird kräftiger, die Überzeugung von der Notwendigkeit der Existenz unseres Staates wird bewußter erlebt. Auch die akademische Jugend und unsere Akademiker sollen bewußt einen Beitrag dazu leisten.

Zu oft stellt man die Frage: Was verdiene ich? Man müßte auch die Gegenfrage stellen: Was bin ich schuldig, wozu bin ich der Republik verpflichtet? Neben den Materialismus müßte jetzt auch ein stärkerer Idealismus zum österreichischen Staat treten. Das Vaterland braucht dringend Absolventen. Davon ist ja auch schon gesprochen worden. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß 42 Prozent der fertigen Techniker ins Ausland gehen wollen. Das kommt einer Flucht aus Österreich gleich. Wir haben zuwenig Professoren, wissen aber, daß über 600 österreichische Professoren an ausländischen Universitäten lehren. Wir hätten also eine große Reserve. Seit dem Jahre 1945 sind über 10.000 Promovierten ins Ausland gegangen. Alle sollen unser Vaterland Österreich nicht bloß nach den materiellen Werten und nach der Anzahl der Schillinge messen. Die Liebe zum Vaterland soll sich nicht rein in materiellen Vorteilen und in materiellen

Werten erschöpfen. Die Leistungen, die unser Staat und die Österreich in der Vergangenheit zustande gebracht haben, wurzelten nicht immer in rein materiellen Erwägungen. Die Gesetzwerdung des Studienbeihilfengesetzes sollte unserer akademischen Jugend auch Anlaß zum Überdenken ihrer Stellung zum Staat geben.

Das Studienbeihilfengesetz wird eine Reihe von Folgen haben. Auf eine Folge wurde schon hingewiesen, daß der Andrang zu den Hochschulen größer werden wird, was ja zu begrüßen ist. Es wird daher umso dringender sein, daß man über das Investitionsprogramm, das die Sozialistische Partei vorgelegt hat, spricht und darüber verhandelt.

Trotz dieses größeren inländischen Andranges dürfen wir aber auch unsere ausländischen Besucher der Hochschulen nicht ausschließen. Österreich leistet dadurch Auslandshilfe, Österreich schafft sich dadurch neue Freunde, bereitet wirtschaftliche Verbindungen vor, kommt seiner Sendung als Kulturbringer nach. Es ist eine unschätzbare Werbung für Österreich, wenn 50 Prozent der Studierenden an der Grazer Technik, 60 Prozent der Studenten an unserer Tierärztlichen Hochschule oder ein Drittel der Hörer an der medizinischen Fakultät Ausländer sind. Es ist dies eine kaum vorstellbare Anerkennung für unsere Wissenschaft und für unser Land.

Auch für den Lehrernachwuchs wird dieses Gesetz eine Folge haben. Wenn einer maturiert hat und pädagogische Talente, eine pädagogische Berufung in sich fühlt, wird er vor die Alternative gestellt, ob er Lehrer werden oder auf die Hochschule gehen soll. Geht er auf die Hochschule, so wird er ein Stipendium bekommen, pro Monat im Höchstfall 1000 S. Wenn er sich dem Lehrberuf zuwendet, wird er zwei Jahre ohne Stipendium auskommen müssen. Die Folge wird sein, daß sich weniger zum Beruf eines Volks- oder Hauptschullehrers, eines Berufsschullehrers melden werden. Und doch brauchen wir infolge der Einführung des polytechnischen Jahres, wegen der verlängerten Schulzeit und wegen der geringeren Klassenschülerzahl viel mehr Lehrer. Es ist ein großer Bedarf an Lehrern vorhanden, und wir müssen fürchten, daß wir beim Lehrernachwuchs in eine noch schwierigere Situation kommen. Es ist also notwendig, auch den Lehrernachwuchs dadurch zu fördern, daß wir auch den Anwärtern auf den Lehrberuf ein Stipendium zukommen lassen. Wenn wir voriges Jahr die Lehrerbildung so gestaltet haben, daß sie in die Nähe der akademischen Ausbildung gebracht wurde, so müssen wir daraus jetzt die Konsequenzen ziehen und müssen auch den Lehramtsanwärtern dieselben Be-

5044

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Dr. Fruhstorfer

dingungen geben, dasselbe Stipendium geben, wie wir es den Hochschülern geben, denn der Lehrberuf ist ebenso wichtig wie die anderen akademischen Berufe.

Wir begrüßen also dieses Gesetz als die Möglichkeit, daß aus den Hochschulen wirkliche Schulen für das ganze Volk werden. Wir begrüßen es als den Anfang einer gerechteren Gesellschaftsordnung auf den hohen Schulen. Deshalb geben wir mit Freude diesem Gesetz unsere volle Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch der Herr Bundesminister Dr. Drimmel gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Beratung und Beschußfassung durch den Bundesrat erfolgt am Vortag des Tages, der dem Respekt vor der österreichischen Fahne gewidmet ist. Wir haben in Österreich außer dem 1. Mai keinen Staatsfeiertag und unterscheiden uns in dieser Hinsicht nicht eben zum Vorteil unseres Landes von den anderen europäischen Staaten. Ein kleiner Ersatz für den gemeinsamen Respekt vor dem, was uns in diesem Staat gemeinsam ist, war gewiß in letzter Zeit die nationale Disziplin in unserem Lande, die sich in Krisen bewährt hat, und nicht zuletzt dieses Gesetz, das, heiß umstritten inmitten unserer politischen Ordnung als Pfand gelegen, einen erfolgreichen Abschluß gezeitigt hat.

Dies gestattet einen kurzen Rückblick auf den Verlauf der Zeit. Bis zum Jahre 1960, in den ersten fünf Jahren meiner Ministerchaft, war es nicht möglich, zwischen den beiden Regierungsparteien das Kompromiß für eine gemeinsam zu vertretende Kulturpolitik ausfindig zu machen. Zwar brachte das Jahr 1955 einen verheißungsvollen Auftakt durch die Verabschiedung des Hochschul-Organisationsgesetzes, mit dem die Freiheit der Hochschule über den Grundtatbestand des Verfassungsgesetzes von 1867 hinaus gegen allfällige Wechselschläge der österreichischen Innenpolitik gefeit worden ist. In demselben Jahr wurde auch ein Gesetz verabschiedet, das sich mit der materiellen Sicherstellung des Pflichtschulwesens in Österreich beschäftigt hat. Aber dann riß der Faden ab. An die Stelle der fruchtbaren Diskussion trat die unfruchtbare Polemik. Der neue Stil der Zusammenarbeit müßte meines Erachtens dadurch gekennzeichnet sein, daß nicht nur die Erfolge von den beiden Seiten des Hauses abwechselnd reklamiert werden, sondern daß auch das Bürdentragen — und dazu gehört vor allem das gemeinsame Tragen des weniger

Populären — eine Aufgabe der solidarischen Verpflichtung innerhalb der Regierung ist.

Wenn in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit das Ansehen der Regierung anscheinend gelitten hat, so vielleicht deswegen, weil die Solidarität nach außen hin nicht mehr in dem wünschenswerten Maße in Erscheinung getreten ist, daß diese Regierung mehr ist als ein Administrativorgan, vielmehr eine Regierung im wahrsten Sinne des Wortes.

Die Öffentlichkeit hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, wieder Fahrplan der Unterrichtsverwaltung hinsichtlich der Neuordnung des Schulwesens gestaltet ist. Die Verabschiedung des Schul- und Erziehungsgesetzes hat dazu ja hinreichend Gelegenheit gegeben.

Wir haben von allem Anfang an daran gedacht, das gesamte österreichische Schulwesen vom Kindergarten bis zum Abschluß des Hochschulstudiums auf neue gesetzliche Grundlagen zu stellen, und wir sind diesem Ziele nahe gekommen. Es erhebt sich die Frage, was in diesem Zusammenhang noch zu tun übrig bleibt.

Wir haben, was das Hochschulstudium anlangt — und dieses steht ja heute zur Debatte —, der Bevölkerung immer wieder vorgeschlagen, die Schritte nacheinander zu tun, um zu verhindern, daß Engpässe entstehen. In diesem Sinne war für uns das Raumbebauungsprogramm nicht nur ein materielles Anliegen, sondern die primäre Voraussetzung für eine Begabtenförderung und für den Einsatz von mehr und besser qualifiziertem Lehrpersonal an den österreichischen Hochschulen.

Erst im Jahre 1960 ist es zu fühlbaren Erweiterungen im Schulbauprogramm, einschließlich dem für das Hochschulwesen, gekommen, nachdem bedauerlicherweise auf zwei Höhepunkten der österreichischen Konjunktur, nämlich in den Jahren 1958 und 1959, ein generelles Neubauverbot verhängt worden war.

Die Verabschiedung des Entwurfes für das Bundesfinanzgesetz 1964 hat innerhalb der Bundesregierung die Debatte über das Investitionsprogramm, das nach Ablauf des Investitionsprogrammes 1953 notwendig sein wird, ausgelöst. Ich habe bei dieser Gelegenheit mit Zustimmung aller Kollegen beider Fraktionen sichergestellt, daß es ein solches Investitionsprogramm ohne Einschluß der Kulturpolitik diesmal nicht geben wird und wohl auch nicht geben darf. Sie dürfen versichert sein, daß wir von der Unterrichtsverwaltung uns dieses anlässlich der Verabschiedung des Budgetentwurfes 1964 gegebene Versprechen bei passender Gelegenheit lukrierend heimholen wollen. Damit hoffen

Bundesminister Dr. Drimmel

wir, das Bauprogramm rascher in Schwung zu bringen.

Wir hoffen, in dieser Zeit auch das Dienstrecht der Lehrer neuordnen zu können, denn in dem Jahr, in dem die ersten Abgänge der neugeschaffenen Pädagogischen Akademien in den Lehrberuf eintreten werden, wird sich eine Notwendigkeit für die völlig neue Durchstaffelung der Lehrerbezüge ergeben. Es ist selbstverständlich, daß die Abgänger dieser Pädagogischen Akademien von der traditionellen Bindung an die Maturantenbezüge gelöst werden müssen, da sie ja qualifizierte Anstellungserfordernisse mitbringen. Damit wird sich aber auch eine generelle Neudurchstaffelung der Lehrerbezüge in Österreich ergeben, die, bis zu den Hochschullehrern fortschreitend, uns endlich in die Lage versetzen wird, für unsere Hochschullehrer, für unsere Mittelschullehrer und für unsere Pflichtschullehrer europäische Bezüge zu schaffen und damit jenen Sog zu vermeiden, der in der heutigen Debatte mehrmals als schädigend bezeichnet worden ist.

Es muß aber noch mehr getan werden. Wir brauchen nicht nur besser ausgebildete Lehrer, sondern auch mehr Lehrer. Wir bereiten daher im Unterrichtsministerium ein Gesetz zur Förderung des Lehrernachwuchses vor. Mit diesem Gesetz wird sowohl der Zugang zu den musisch-pädagogischen Realgymnasien wie auch zu den Pädagogischen Akademien speziell und über das Durchschnittsmaß hinaus gefördert werden. Wir haben damit noch Zeit, denn die ersten Frequentanten der Pädagogischen Akademien werden erst in vier Jahren Stipendien benötigen. Bis dahin reichen die Mittel des Unterrichtsministeriums auch nach den derzeitigen Budgetansätzen aus, um die Frequentanten der traditionellen Lehrerbildungsanstalten so zu subventionieren, daß damit der verstärkte Zugang zu diesen Schulen gefördert werden kann.

Schon ein Jahr nach der Verabschiedung des Schul- und Erziehungsgesetzeswerkes ist in den Bundesländern, in denen man das neue Konzept konsequent auf sich genommen hat, ein beträchtlicher Zustrom zu den musisch-pädagogischen Realgymnasien eingetreten. Insbesondere aus der Steiermark erfahren wir Zahlen, die in uns die berechtigte Hoffnung erwecken, daß es uns bis zum Jahre 1968 gelingen wird, in vielen Bundesländern den heute so bedrohlich anschwellenden Mangel an Lehrern zu bannen.

Dieses Gesetz zur Förderung des Lehrernachwuchses wird sich aber auch besonders damit beschäftigen müssen, für Hochschullehrer, für Lehrer an höheren Schulen und für

Pflichtschullehrer eine wichtige Voraussetzung zur Bindung an das Land und an den Ort zu schaffen, nämlich Lehrerwohnungen. Es ist tragisch genug, daß die Hochschulstädte zwar mit Stolz die Anwesenheit einer akademischen Lehranstalt verzeichnen, daß aber die Unterstützung der Hochschulverwaltung bei der Beschaffung von Lehrerwohnungen für neu hinzukommende Hochschullehrer, insbesondere aus dem Ausland, sehr viel zu wünschen übrig läßt. Da diese Hilfe also ausbleibt, wird man andere Mittel und Wege finden müssen, um hier nach dem Rechten zu sehen.

In diesem Gesetz wird man sich aber auch bemühen, dafür zu sorgen, daß der Lehrer im Dorf bleibt. Das bedeutet, für das Fortkommen der Kinder dieser Lehrer vorzusorgen, denen die gleichen Startchancen hinsichtlich der beruflichen und der Studienausbildung geschaffen werden müssen.

Auf dem Gebiet der Begabtenförderung im allgemeinen — das ist der dritte Hauptpunkt unserer Hochschulreform — hat ja das heutige Gesetz einen entscheidenden Durchbruch geleistet. Ich erinnere mich dankbar an die Gespräche, die ich bereits im Jahre 1953 — damals noch als Ministerialrat der Hochschulverwaltung — mit dem Sprecher der sozialistischen Studentenfürsorge Dr. Schärf geführt habe. Wir hatten damals andere Pläne bezüglich der Ordnung der Begabtenförderung, aber im Prinzip war man sich bereits einig.

Die lange Dürre- und Durstperiode bis zum Jahre 1960, die von mir erwähnt worden ist, hat diese Pläne zunichte gemacht. Es wäre aber gut, wenn man in dieser Stunde der Verabschiedung des Gesetzes auf der Rechten und auf der Linken sich gegenseitig nicht nur die Präferenz streitig machen würde, sondern wenn man sich darüber einig wäre, daß die Intelligenz dieses Landes nicht einer Fraktion, sondern der ganzen Nation gehört.

Ich bin bei meiner Rede ausgegangen von dem bevorstehenden Tag der österreichischen Fahne. Ich habe heute vormittag an der Wiener Universität anlässlich einer Feier vor Studenten gesprochen. Es ist mir dabei tragisch zum Bewußtsein gekommen, was in vergangenen Dezennien von Staats wegen versäumt worden ist, um die Jugend und insbesondere die akademische Jugend für Österreich zu verpflichten und zu gewinnen. Daß es heute anders ist, daß es anders geworden ist — wie das auch von den Rednern im Haus gesagt worden ist —, hat bisher seinen Grund darin, daß diese Jugend nicht durch Not und Zwangsverhältnisse aufs neue den Versuchungen jener Rattenfänger

5046

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Bundesminister Dr. Drimmel

ausgesetzt worden ist, die periodisch wiederkehrend durch die Weltgeschichte gehen und ihr grausames Unwesen treiben. Gebe Gott, daß uns solche Notzeiten erspart bleiben!

Aber selbst für diesen schwersten Tag der Entscheidung gilt es jetzt, in den guten Zeiten, vorzusorgen und das zu tun, was nun doch in allen Schichten der Bevölkerung bereits als eine Notwendigkeit erkannt wird, nämlich nicht nur für den Konsum von heute zu sorgen, sondern für die Sicherheit der Freiheit und Existenz in der Zukunft. Was wir uns zu diesem Zweck heute versagen, wird unseren Erfolg und unsere Bedeutung von morgen ausmachen.

Das alles läßt sich von einer Rednertribüne aus leicht sagen; aber so wie in der einzelnen Familie der Anspruch auf eine bessere Ausbildung der Kinder mit dem Problem konkurriert, ob ein Auto beschafft oder die Luxuria der Wohnungseinrichtung verbessert werden sollen, was oft zu tragischen Konflikten führt, so führt leider auch im Volksganzen dieser Konflikt zu Irrungen und Verwirrungen. Auch das Bundesfinanzgesetz 1964, das in Kürze dem Parlament vorliegen wird, ist nicht entstanden, ohne daß die Alternative: Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik hier — Kulturpolitik dort, in aller Schärfe gegeben gewesen wäre. Bekennen wir uns gemeinsam dazu, daß heuer zum ersten Mal die Weichenstellung richtig gewesen ist und die drohende 15prozentige Kürzung der Förderungs-, Anlagen- und Investitionsförderungskredite verhindert werden konnte, die in früheren Jahren unausbleiblich schien, weil es — und auch das muß im Gegensatz zum hier Gesagten öffentlich ausgesprochen werden — notwendig gewesen ist, Beamtengehälter zu erhöhen, Soziallasten zu tragen, wirtschaftliche Maßnahmen, Preisstützungsaktionen und so weiter durchzuführen.

Bei der letzten Konferenz der Kultusminister der Staaten des Europarates in Rom haben alle Minister übereinstimmend darüber Klage geführt, daß vom Sozialprodukt aller Nationen zuviel vorweggenommen würde, als daß für eine auf die Zukunft orientierte Kulturpolitik etwas übrigbliebe. Wenn das in den reichen Industrieländern des europäischen Westens gesagt wird, um wieviel dramatischer muß sich diese Fehleinstellung im gesellschaftlichen Denken in einem Staat wie Österreich auswirken.

Seien wir daher nach all dem, was hinter uns liegt, und nach den Sorgen, die wir vielleicht hinsichtlich der Zukunft wohl mit Recht hegen müssen — und wer hätte mehr die Verpflichtung, Sorge um das Staatswohl zu hegen, als

Parlament und Regierung? —, doch in einem einig: Die Verabschiedung des Schul- und Erziehungsgesetzeswerkes 1962, die Schaffung dieses Studienbeihilfengesetzes des Jahres 1963 und die trotz aller harten sachlichen Gegensätze bereits über dem Horizont heraufkommende Einigung über das Hochschulstudiengesetz werden der Republik ein geistiges Fundament geben, das notwendig ist und das vor allem dann seine Stunde der Bewährung findet, wenn Zeiten der materiellen Not und Bedrängtheit, die immer wiederkehrend über das Land kommen, auf uns hereinbrechen werden. Diese Einigung im Geistigen, jenseits von Konsum und Produktion, ist schwieriger zu erzielen, verlangt große Opfer, Entsaugungen und bringt in jeder Kompromißlösung für die Rechte und für die Linke Enttäuschungen.

Trotzdem sei es mir gestattet, am Vorabend dieses Tages der österreichischen Fahne zu sagen, daß wir hier nach Jahrzehnten der Existenz auf unsicherem schwankendem geistigem Fundament unserer Republik nun daran sind, festen Boden unter den Füßen zu bekommen, in geistiger und in materieller Hinsicht. Daß es in materieller Hinsicht geschieht, die geistigen Promessen zu erfüllen, dafür ist dieses Gesetz, das durch den unanimus consensus aller in der Regierung vertretenen Kräfte zustande gekommen ist, ein wertvolles Unterpfand, und ich gestatte mir dafür von der Regierungsbank aus meinen Dank auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz)

4. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert wird (15. Opferfürsorgegesetz-Novelle)

5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopfersorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird

6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Bundesgesetz, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird

7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Mai 1955, BGBI. Nr. 90, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird

8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Kinderbeihilfengesetz neuerlich geändert werden

9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 9 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

15. Opferfürsorgegesetz-Novelle,

neuerliche Abänderung des Kriegsopfersorgungsgesetzes 1957,

Gewährung einer Teuerungszulage an Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung,

neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes,

neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes und

neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Bundesrat Hallinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Hallinger: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gegenstand des hier zur Beratung stehenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die 12. Novelle zum ASVG.

Durch Artikel I dieser Novelle wird der § 292 Abs. 3 dieses Gesetzes in der Weise geändert, daß sich die Richtsätze für Empfänger von Ausgleichszulagen nach dem ASVG. gegenüber der derzeit geltenden Regelung um 10 S und für die Ehegattin respektive den erwerbsunfähigen Ehegatten um 5 S erhöhen, wobei die Richtsätze für einfach Verwaiste und Doppelwaisen vor Vollendung des 24. Lebensjahres unverändert bleiben, weil diesen Personen durch eine Erhöhung der Kinderbeihilfen Rechnung getragen werden soll.

Der Grund für diese Erhöhung der Richtsätze liegt in der Erhöhung der Preise für Brot und Mahlprodukte, die ab 1. September 1963 in Kraft getreten ist. Das ist auch der Grund dafür, daß dieses Bundesgesetz nach Artikel III der Regierungsvorlage rückwirkend ebenfalls mit 1. September 1963 in Kraft treten soll.

Es sei an dieser Stelle auch klargestellt, daß der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der das Budget 1963 mit ungefähr 9,5 Millionen Schilling und das Budget 1964 mit zirka 37,6 Millionen Schilling belasten wird, den sozial sicherlich sehr schwachen Empfängern von Ausgleichszulagen nach diesem Gesetz durchaus keine Verbesserung ihrer Lage, sondern lediglich eine gewisse Abgeltung von Preiserhöhungen bei den unentbehrlichen Lebensmitteln bringen wird. Der Vollständigkeit halber sei jedoch erwähnt, daß auch die 10. Novelle zum ASVG., die der Nationalrat bekanntlich am 16. April 1963 beschloß, eine Erhöhung der Richtsätze um 20 S als Abgeltung für eingetretene Preiserhöhungen enthalten hat.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten, der diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates in seiner letzten Sitzung zu beraten hatte, hat mich ermächtigt, hier in seinem Namen den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963, 12. Novelle zum ASVG., wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Bundesrat Müller. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Müller: Hohes Haus! Die durch die Erhöhung der Preise für Brot und Mahlprodukte sich ergebende Mehrbelastung der Konsumenten soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates analog dem ASVG. auch für die Pensionisten nach

5048

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Müller

dem GSPVG. abgegolten werden. Die Richtsätze für die Höhe der Ausgleichszulage werden rückwirkend mit dem 1. September 1963 erhöht und betragen analog, wie es bei den Empfängern der Ausgleichszulage nach dem ASVG. der Fall ist, ebenfalls 10 S und für die Ehegattin 5 S.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich heute mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß befaßt und mich beauftragt, im Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Bundesrat Panzenböck. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Panzenböck:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Erhöhung der Konsumentenpreise für Brot und Mahlprodukte mit Wirkung vom 1. September 1963 war es notwendig geworden, für die Anspruchsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz, die ihren Lebensunterhalt von den Renten nach diesem Bundesgesetz bestreiten müssen, einen Ausgleich für die Erhöhung der Preise zu schaffen.

Der Nationalrat beschloß, das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, nachstehend zu ändern: Im § 11 Abs. 5 und 6 sind die Zahlen 760, 860, 925, 1025, 1090 und 1190 durch die Zahlen 770, 870, 935, 1035, 1100 und 1200 zu ersetzen. Die Rentenbeträge wurden um je 10 S erhöht.

Es handelt sich um 2600 Rentenerhöhungen, die ab 1. September 1963, dem Tag des Inkrafttretens der Preiserhöhungen, nachzuzahlen sind. Der finanzielle Mehraufwand wird im Jahre 1963 rund 145.000 S, im Jahre 1964 rund 350.000 S betragen.

Dieses Bundesgesetz tritt rückwirkend mit 1. September 1963 in Kraft. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.

Dieser Gesetzesbeschuß wurde im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durchberaten, und ich wurde beauftragt, im Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 5 der Tagesordnung ist der Herr Bundesrat Novak. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Novak:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe über das Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 26. September 1963 dem Nationalrat einen Gesetzentwurf übermittelt, durch welchen die Erhöhung der Preise für Brot- und Mahlprodukte Beziehern von Renten aus der Kriegsopferversorgung vom Bunde abgegolten wird. Es werden die Zusatzrente, die Witwenbeihilfe, die Waisenrente, die Waisenbeihilfe und die Elternrente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 um je 10 S monatlich erhöht. Die Erhöhung tritt rückwirkend mit 1. September 1963 in Kraft. Es handelt sich um die Erhöhung von zirka 29.000 Renten, die nachzuzahlen sind. Der Mehraufwand des Bundes für die Rentenerhöhungen beträgt für 1963 rund 1,5 Millionen Schilling, und für 1964 werden rund 3,5 Millionen Schilling notwendig sein.

In der Regierungsvorlage war auch eine Erhöhung der Versichertenbeiträge für die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen vorgesehen. Der Ausschuß des Nationalrates für soziale Verwaltung hat hier an der Regierungsvorlage eine Änderung vorgenommen. Statt einer, wie vorgesehen war, dauernden Erhöhung der Versicherungsbeiträge wurde eine nur für die Zeit vom 1. Juli 1963 bis 31. Dezember 1963 befristete Erhöhung in den Gesetzesvorschlag aufgenommen. Diese Erhöhung wird die Rentenbezieher nicht belasten, da diese zur Gänze vom Bund getragen wird.

Der Nationalrat hat in der Sitzung am Mittwoch, den 23. Oktober 1963, die Regierungsvorlage mit der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Abänderung angenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschuß des Nationalrates beraten und mich ermächtigt, im Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Bundesrat Mayrhofer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mayrhofer:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit dem zur Beratung vorliegenden Gesetzesbeschuß soll als Abgeltung für neuerlich eingetretene Verteuerungen im Sektor der Grundnahrungsmittel dem Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage in der Höhe von 10 S und dessen Familienangehörigen, soweit diese keinen Anspruch nach dem Kinderbeihilfengesetz auf Kinderbeihilfe haben, eine solche in der Höhe von 5 S monatlich zuerkannt werden.

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

5049

Mayrhauser

Diese Zulage ist monatlich im nachhinein den Empfängern von Arbeitslosengeld beziehungsweise der Notstandshilfe durch die hiezu in Frage kommenden Stellen zusammen mit der Hauptleistung aus der Arbeitslosenversicherung auszuzahlen.

Bei einer Annahme von zirka 60.000 Empfängern von Arbeitslosengeld beziehungsweise der Notstandshilfe ergibt sich ein Kostenaufwand inklusive des Familienzuschlages für nicht kinderbeihilfeanspruchsberechtigte Familienangehörige von zirka 10 Millionen Schilling. Die Teuerungszulage ist als eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz zu werten, und als solche sind die dazu notwendigen Mittel durch den Arbeitslosenversicherungsfonds aufzubringen.

Das rückwirkende Inkrafttreten dieses Gesetzesbeschlusses mit 1. September 1963 ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Preiserhöhung der Grundnahrungsmittel. In diesem Zusammenhang sei auch auf die seit Jahren unveränderte Leistung aus der Arbeitslosenversicherung verwiesen. Sie beträgt 82 bis 156 S wöchentlich, was bei den derzeitigen Lebenshaltungskosten die Zuerkennung einer Teuerungszulage in doppelter Sicht begründet erscheinen läßt.

Hoher Bundesrat! Im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 7 der Tagesordnung ist der Herr Bundesrat Kaspar. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Kaspar: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Aufgabe, über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1955, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, zu berichten.

Die mit 1. September laufenden Jahres erhöhten Preise für Brot und Mahlprodukte haben unter anderem auch die Empfänger einer Kleinrente zweifellos hart getroffen. Um einen Ausgleich zu schaffen, sieht der vorliegende Gesetzesbeschuß vor, die Renten der Kleinrentner linear um 10 S pro Monat zu erhöhen. Die Erhöhung tritt rückwirkend mit 1. September laufenden Jahres in Kraft. § 1 Abs. 2 des Artikels I des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1955 sieht nun folgende Ansätze vor:

Stufe	Bemessungsgrundlage	Höhe der Kleinrente in Schilling
1 von	6.000 K bis 20.000 K	290
2 von mehr als	20.000 K bis 25.000 K	320
3 von mehr als	25.000 K bis 30.000 K	370
4 von mehr als	30.000 K bis 40.000 K	390
5 von mehr als	40.000 K bis 50.000 K	420
6 von mehr als	50.000 K bis 60.000 K	460
7 von mehr als	60.000 K bis 80.000 K	510
8 von mehr als	80.000 K bis 100.000 K	570
9 von mehr als	100.000 K	680

Der Stand der Rentenempfänger dieser Sparte beträgt derzeit zirka 4500 Personen und dürfte sich bis zum Jahresende kaum verändern, da dem natürlichen Abgang noch ausstehende Rentenzuerkennungen gegenüberstehen.

Die Abgeltung beträgt daher für die letzten vier Monate des Jahres insgesamt 50 S, da in diesen Zeitraum auch die Sonderzahlung, die 14. Kleinrente, fällt. Der Gesamtmehraufwand der mit vorliegendem Gesetz vorgesehenen Erhöhung wird für 1963 knapp unter 230.000 S liegen.

Mit der Vollziehung des Gesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Novelle heute beraten und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Bundesrat Hirsch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Hirsch: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschuß, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Kinderbeihilfengesetz neuerlich abgeändert werden, wurde am 23. Oktober 1963 vom Nationalrat beschlossen.

Der Gesetzesbeschuß sieht einige Verbesserungen vor. So wird der Freibetrag, bis zu dem ein Kind Einkünfte beziehen kann, ohne den Anspruch auf Beihilfe zu gefährden, von 500 S auf 700 S monatlich erhöht. Außerdem werden bei der Ermittlung der beihilfenschädlichen Einkünfte des Kindes nun auch von Gesetzes wegen die steuerfreien Einkünfte außer Betracht bleiben. Bei Arbeitnehmern kommt noch das Werbekostenpauschal in der Höhe von 273 S dazu, sodaß ein Kind ein Einkommen von 923 S haben kann.

5050

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Hirsch

Der Begriff „überwiegend kostentragend“ wurde neu festgelegt, sodaß von den 5000 Kindern, die bisher nicht im Genuß der Beihilfe waren, zirka 4000 einen Anspruch zuerkannt bekommen werden.

Die Verjährungsfrist beträgt nunmehr zwei Jahre, weiters wurde die Frist für die Rückverrechnung der Beihilfe von seiten der Arbeitgeber mit den Finanzämtern auf fünf Jahre verlängert.

Die monatliche Erhöhung der Beihilfe wurde mit 5 S festgelegt. Dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen entsteht 1963 durch die vorgeschlagenen Beihilfenerhöhungen ein Aufwand von 34 Millionen Schilling, dem Bund von 6 Millionen Schilling und den Ländern und Gemeinden von 1,75 Millionen Schilling. Der Aufwand für das Jahr 1964 beträgt für den Fonds 113 Millionen Schilling, für den Bund 16 Millionen Schilling und für die Länder und Gemeinden 4,5 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat sich heute mit diesem Gesetzesbeschuß befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Guglberger: Hohes Haus! Mit Bundesgesetz vom 18. Dezember 1959 wurden für Bezieher eines Ruhebezuges des Bundes, deren Einkommen einen Mindestsatz nicht erreicht, Ergänzungszulagen geschaffen. Diese wurden am 1. Jänner 1961, 1. März 1962 und 1. Mai 1963 erhöht. In Anlehnung an die Höhe der Ausgleichszulagen zur Erreichung der Richtsätze des ASVG., welche mit 1. September 1963 erhöht werden, ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine neuerliche Erhöhung der Ergänzungszulagen vorgesehen.

Der § 4 des vorerwähnten Bundesgesetzes wird wie folgt abgeändert:

„§ 4. Der Mindestsatz beträgt:

a) für Empfänger eines Ruhebezuges 780 S; dieser Mindestsatz erhöht sich für die Ehefrau, für die eine Haushaltzzulage nach den Bestimmungen ... des Gehaltsgesetzes ... gebührt ..., um 345 S und für jedes Kind, für das eine Kinderzulage gewährt wird, um 200 S;

b) für Witwen, die einen Versorgungsbezug beziehen, 780 S; dieser Mindestsatz erhöht sich für jedes Kind, für das eine Kinderzulage gewährt wird, um 200 S und

c) für Waisen, die einen Versorgungsbezug beziehen, bis zur Vollendung des 24. Lebens-

jahres 285 S, falls beide Elternteile verstorben sind, 430 S. Der Mindestsatz erhöht sich nach Vollendung des 24. Lebensjahres auf 510 S, falls beide Elternteile verstorben sind, auf 780 S.“

Der Artikel II beinhaltet, daß dieses Bundesgesetz mit 1. September 1963 in Kraft tritt.

Artikel III: Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, sofern nichts anderes bestimmt ist und soweit die Vollziehung nicht den Bundesländern obliegt, das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Die durch die Erhöhung der Mindestsätze entstehenden Mehrkosten für das Jahr 1963 werden 270.000 S betragen, der Jahresaufwand wird sich daher um 810.000 S erhöhen.

Der Finanzausschuß hat das Gesetz beraten und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen den Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über alle 8 Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Muhr gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rudolfine Muhr (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wir hatten schon oft Gelegenheit, hier im Hohen Hause zu brennenden sozialen Fragen unseres Landes das Wort zu ergreifen. Ich möchte nur in einem ganz kurzen Rückblick daran erinnern, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz am 1. Jänner 1956 in Kraft getreten ist und das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz zwei Jahre später beschlossen worden ist.

Seither sind schon mehrere Novellen zu diesen Gesetzen verabschiedet worden. Diese Novellen haben den Pensionisten teils kleine, bescheidene, teils größere Verbesserungen gebracht. Sehr viele Novellen haben aber Schönheitsfehler gehabt. In uns Sozialisten ist dann immer ein Gefühl des Unbehagens entstanden, weil wir wußten, daß die Verbesserungen für die Pensionisten völlig ungenügend waren.

Der Schönheitsfehler der 12. Novelle aber ist besonders groß. Wir hatten noch niemals ein solches Gefühl der Beschämung, wenn wir daran dachten, in welch geringem Ausmaß die Mindestpensionen erhöht worden sind.

Wir wissen schon, daß die Grenzen des Budgets sehr eng gezogen sind und daß man, wenn Forderungen erhoben werden — und wenn sie noch so gerechtfertigt sind —, im Finanzministerium den Rechenstift in die Hand nimmt, um auszurechnen, ob diese oder jene Forderung untergebracht werden kann.

Vielleicht ist es gerade jetzt an der Zeit, daß wir einmal den Rechenstift in die Hand nehmen und ausrechnen, von welchen Beträgen jene

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

5051

Rudolfine Muhr

Menschen leben müssen, die infolge ihrer geringen Pension eine Ausgleichszulage beziehen.

In den Erläuternden Bemerkungen zur 12. Novelle wird darauf hingewiesen, daß die Mehrbelastung der Konsumenten, die durch die Erhöhung der Preise für Brot und Mahlprodukte entstanden ist, den sozial Schwachen, also den Beziehern der Ausgleichszulage, abgegolten wird. Wie sieht diese Abgeltung aus?

Die Pensionen für alleinstehende Pensionisten werden auf 780 S erhöht, für Ehepaare auf 1125 S. Bei 30 Tagen im Monat kommt für den alleinstehenden Pensionisten ein Betrag von 26 S pro Tag heraus, von dem er sein Leben fristen muß. Ehepaare können 37 S verbrauchen. Davon muß alles bestritten werden, was man zum Leben braucht: die Lebensmittel, es müssen Zins, Gas und Licht davon bezahlt werden, es muß der Bedarf an Reinigungsmitteln gedeckt werden, und wenn kleine Anschaffungen zu machen sind, so ist das für diesen Personenkreis schon ein großes Problem.

Man kann im vollsten Sinne des Wortes sagen, daß diese Menschen wahre Lebenskünstler sind. Abgegolten ist die Verteuerung des Brotes, des Mehls und des Grießes, aber es sind ja auch alle anderen Waren teurer geworden. Ich habe hier eine ganze Liste der Waren, die teurer geworden sind, und das ist nur ein Auszug aus den Waren, deren Preise erhöht wurden. Ich will nicht davon reden, daß in dieser Liste auch die Erhöhung der Fleischpreise enthalten ist, denn Fleisch ist ein Luxus für Bezieher von Mindestpensionen, sie können es sich nur sehr selten leisten. Auch Zucker ist teurer geworden, ebenso Teigwaren, Käsesorten, Extrawurst, Fische. Vielleicht haben sich diese Leute vorher das eine oder das andere noch leisten können, aber alles das ist jetzt teurer geworden. Sogar die Zitronen sind im Preis gestiegen, und vielleicht können diese Pensionisten jetzt nicht einmal ein wenig Zitronensaft in ihren Tee geben. Auch Bodenpaste und Zahnpaste sind teurer geworden. Eine Verteuerung ist besonders hervorzuheben, das ist die des Ersatzkaffees. Sogar dieser ist um 10 Groschen teurer geworden, und dabei ist Ersatzkaffee das Lebensmittel, das gerade von diesem Personenkreis gekauft werden muß. Teurer geworden ist auch das Brennmaterial. Es ist nicht nur die Steinkohle teurer geworden, sondern auch Briketts und Braunkohle. Man spricht heute schon davon, daß wahrscheinlich im kommenden Winter wieder mit einer Erhöhung der Preise für Brennstoffe gerechnet werden muß.

Wir sehen also, daß die Abgeltung für Brot und Mahlprodukte nicht ausreicht, um auch die Teuerung der anderen Lebensmittel auszu-

gleichen. Jede Ausgabe eines solchen Ehepaars oder eines einzelnen Pensionisten ist ein Problem.

Ich habe vor kurzem mit einer Frau gesprochen, deren Gatte die Mindestpension bezieht. Wir werden in einer Woche den Gedenktag an unsere toten Angehörigen begehen. Diese Frau hat ihr einziges Kind verloren, und sie hat sehr betrübt und traurig gesagt: Mein Mann und ich hatten das Unglück, unserem Kind in das Grab nachzuschauen zu müssen. Wir müssen es uns heute aber überlegen, ob wir das Geld für die Straßenbahn aufwenden können, damit wir am Allerheiligenstag das Grab unseres Kindes besuchen können.

Diese Menschen waren immer die Stiefkinder der Gesellschaft. Das ist das Tragische daran, denn sie sind in eine Zeit hineingeboren worden, in der im Elternhaus Armut, Not und Sorge geherrscht haben, und in ihrer Jugend haben sie sich schon sehr früh selber erhalten müssen. Das ist jene Generation, die zwei Weltkriege miterlebt hat, nachher immer mit aufbauen mußte, die die furchtbare Arbeitslosigkeit mitmachen mußte, aber auch jene Generation, die, als es nach dem zweiten Weltkrieg in Österreich vorwärtsging, infolge ihres Alters aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden wurde. Diese Menschen sind nicht schuld daran, daß sie zur Zeit, als sie zu arbeiten begonnen haben, als sie im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft waren, keine Beiträge für eine Altersversorgung leisten konnten. Sie aber müssen jetzt die Rechnung mit ihrer Pension bezahlen. Es sind sehr viele, die die Ausgleichszulage beziehen, ungefähr 290.000 Menschen.

Der Kreis, der in der Zeit des Wirtschaftswunders ungeheuer viel Not leidet, ist aber noch viel größer, denn jene Pensionisten, die ein paar Schilling mehr haben, als der Richtsatz beträgt, bekommen überhaupt keine Abgeltung der Preiserhöhungen. Dann haben wir noch den großen Kreis derer, die eine landwirtschaftliche Zuschußrente beziehen. Auch diese Menschen bekommen nichts, und sie sind vielleicht die allerärmsten unter den Armen.

Ich war zufällig bei einem Besuch im Burgenland Zeuge eines Gespräches zwischen einem Rentenberater und einer alten Bäuerin. Sie hat dem Rentenberater ihr Leid geklagt. Sie war unverheiratet und hat in ihrer Jugend von ihren Eltern den Hof übernommen. Sie hat auch ein Leiden, eine Rückgratverkrümmung, die sich natürlich im Alter wesentlich verschlechtert hat. Sie hat niemanden, an den sie den Hof übergeben kann. Sie bekommt eine Zuschußrente von 183 S monatlich, und davon soll sie leben. Da kann man im wahrsten Sinne des Wortes sagen: Zum Leben zuwenig, zum Sterben zuviel.

5052

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Rudolfine Muhr

Alle diese Menschen stehen dieser Lage ohnmächtig gegenüber. Es gibt zwar einen Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten, der ungefähr 200.000 Mitglieder hat. Aber dieser Verband kann den gerechten Forderungen seiner Mitglieder nicht den notwendigen Nachdruck verleihen. Die Kraft dieses Verbandes und auch die der Rentner selber reicht dazu nicht aus. Die Arbeiter und Angestellten, die Landesbeamten, auch die Ärzte und alle anderen können streiken und ihre Forderung auf ein höheres Einkommen erheben, wenn die Preise steigen. Die Rentner können das aber nicht. Nur der Verband und die Rentner selbst können auf ihre Not und auf ihre Sorgen aufmerksam machen und an das Verständnis der Gemeinschaft appellieren. Wenn sich diese hunderttausende Armen und Bedrückten einmal aufmachen würden, um der Öffentlichkeit in einem Schweigmarsch zu zeigen, wie groß ihre Not und Armut ist, dann würde die Öffentlichkeit sehen, wie viele Menschen es bei uns noch gibt, die bitterste Not leiden. Das wäre ein Bild, das kaum einer vergessen könnte.

Es zeigt sich zwar jetzt ein Silberstreifen in der Sozialpolitik, denn ab 1. Jänner werden die Renten erhöht und auch höhere Ausgleichszulagen gewährt. Aber mit der Erhöhung der Renten und der Ausgleichszulagen ist das Problem noch immer nicht gelöst. Es gibt noch immer offene Fragen, so zum Beispiel die einer wirklichen Nachziehung, einer Angleichung der minderen, der kleinen Pensionen, die heute gewährt werden. Wir hoffen zutiefst, daß es unseren gemeinsamen Bestrebungen möglich sein wird, diese Probleme zu lösen; wir Sozialisten sind dazu bereit.

Ein weiterer Schritt wäre dann die Pensionsautomatik, die wir Sozialisten schon so lange fordern. Erst dann, wenn die Pensionen der Pensionisten automatisch erhöht werden, wenn Preise und Löhne steigen, wird es auch für diese Menschen leichter sein, ihren Lebensbedarf zu decken.

Meine Fraktion wird der Novelle trotz der Schönheitsfehler die Zustimmung nicht versagen. Wir hoffen aber, daß die Gemeinschaft ihre Verpflichtung für die, die nicht mehr arbeiten können, erfüllt, daß bald eine Angleichung, eine Nachziehung der niedrigen Pensionen erfolgt und daß ein weiterer Schritt die Verabschiedung eines Gesetzes über die Pensionsautomatik sein wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Hagleitner. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Maria Hagleitner (SPÖ): Meine Damen und Herren! Das Familienleben glücklicher und schöner zu gestalten war und ist mit einer Herzensangelegenheit der Sozialistischen Partei. Wir haben das im Verlaufe vieler Jahrzehnte, ja seit Bestehen der sozialistischen Arbeiterbewegung auch unter Beweis gestellt.

Zur Entwicklung eines gesunden Familienlebens gehört ein gesichertes Einkommen, also die Befreiung von materieller Not. Denn nur so wird es möglich sein, den Kindern jene Ausbildung angedeihen zu lassen, die ihrer Neigung und Eignung entspricht. Dann werden sie sich auch im späteren Leben behaupten können und wertvolle Mitglieder unserer Gemeinschaft werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat der verstorbene Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Johann Böhm nach den Lohn- und Preisabkommen die Einführung der staatlichen Kinderbeihilfe gefordert. Auf Grund dieser Forderung wurde am 16. Dezember 1949 das Kinderbeihilfengesetz beschlossen. Nach mehreren Abänderungen dieses Gesetzes und langen Diskussionen beider Koalitionspartner wurde als bedeutendste Änderung und Verbesserung am 15. Dezember 1954 das Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt sind das Kinderbeihilfengesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz durch verschiedene Novellierungen ergänzt worden. Wenn wir auch den Gesetzen, denen so viele Novellierungen folgen, sehr skeptisch gegenüberstehen, weil man sich dann sehr oft durcharbeiten muß — das wurde hier auch schon ausgesprochen —, so haben doch diese Novellierungen für die Familien nur Gutes gebracht.

Der nun zur Diskussion stehende Gesetzesbeschuß, mit dem das Kinderbeihilfen- sowie das Familienlastenausgleichsgesetz abgeändert werden, sieht eine Erhöhung der Kinderbeihilfe um 5 S pro Kind und Monat vor. Wir Sozialisten geben diesem Gesetzesbeschuß unsere Zustimmung. Allerdings sind wir nicht begeistert davon, weil uns dieser Betrag von 5 S, auch wenn es nur eine Beihilfe ist, viel zu gering erscheint. Wir Sozialisten stellen fest, daß trotz dieser Erhöhung um 5 S der Realwert der Kinderbeihilfe infolge Preisernhöhungen ständig gemindert wird.

In den Erläuternden Bemerkungen wird festgestellt, daß mit diesen 5 S die Erhöhung der Preise für Schwarzbrot und Mahlprodukte weit über das eingetretene Ausmaß abgegolten sind. Dieses Wörtchen „über“ war wirklich überflüssig. Man spricht von Schwarzbrot und Mahlprodukten, aber nicht von allen anderen lebenswichtigen Waren, deren Preise

Maria Hagelitner

inzwischen erhöht wurden. Ich möchte das nicht wiederholen, sondern nur unterstützen, was Frau Bundesrat Muhr vorhin erwähnte. Man spricht von Schwarzbrot und von Mahlprodukten und hat dabei die Semmelpreisernhöhung vergessen.

Man spricht auch davon, daß eine 13. und 14. Kinderbeihilfe ausgezahlt wird. Dazu muß ich doch eine Feststellung machen: Als seinerzeit die 13. und später die 14. Kinderbeihilfe beschlossen wurde, ist man von dem Gesichtspunkt ausgegangen — auf jeden Fall wir Sozialisten, und ich kann mich erinnern, daß auch die Österreichische Volkspartei diese Meinung vertreten hat —, daß die 13. und 14. Kinderbeihilfe den Müttern die bei Schulbeginn und zu Weihnachten notwendigen Ausgaben erleichtern soll. Man kann also, wenn die Kinderbeihilfe nur um 5 S erhöht wird, nicht davon sprechen, daß es sowieso eine 13. und 14. Kinderbeihilfe gibt.

Aber nicht nur wir Sozialisten stellen fest, daß dieser Betrag von 5 S viel zu niedrig ist. Auch der größte Familienverband Österreichs, die österreichische Kinderfreundeorganisation, sowie der Katholische Familienverband haben ihr Bedauern über die geringe Erhöhung ausgedrückt. Es muß hier festgehalten werden, daß es den Sozialisten bei den Regierungsverhandlungen nicht möglich war, einen größeren Betrag als 5 S zu erreichen, und zwar deshalb, weil die früheren Finanzminister Dr. Heilingsetzer und Dr. Klaus die Mittel, die im Familienlastenausgleichsfonds vorhanden waren, herausgenommen und für andere Zwecke verwendet haben.

Der Katholische Familienverband hat in seiner Aussendung vom 3. Oktober ebenfalls mit Bedauern festgestellt, daß die Erhöhung der Kinderbeihilfen nicht mehr als 5 S beträgt. Er hat aber zugleich die Forderung aufgestellt, daß künftig hin die Kinderbeihilfen vom zweiten Kind an gestaffelt erhöht werden sollen. Er hat darauf hingewiesen, daß die dazu notwendigen Mittel 1,5 Milliarden Schilling ausmachen würden und daß diese Mittel vorhanden wären. Das stimmt allerdings nicht. Auch der Katholische Familienverband weiß ganz genau, daß die Kassen leer sind und daß es daher dem jetzigen Finanzminister nicht möglich war, etwas zu geben. Man soll also nicht, wenn man Aussendungen an die Bevölkerung verfaßt, von Erhöhungen sprechen, wenn man weiß, daß die notwendigen Mittel nicht vorhanden sind.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang doch eine Feststellung treffen: Auch wenn ein Sozialist Finanzminister wäre, könnte er natürlich nur ausgeben, was er einnimmt. Aber nie, niemals wären Mittel, die für die

Förderung der Familien bestimmt sind, für andere Zwecke ausgegeben worden. Im Laufe ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.*) Sie haben es ja heute leicht, zu sprechen, denn wenn wir alle vorher reden, können Sie nachher in Ihrer Rede alles zusammenfassen.

Wenn wir uns die Stellungnahme der Mütter und Hausfrauen zu dieser Erhöhung um 5 S anhören, dann sieht sie ungefähr so aus — ich habe in den letzten drei Wochen in meinen Sprechstunden mit einer Reihe von Frauen und Müttern gesprochen, die mir ihre Meinung über diese 5 S sagten und diese Meinung auch untermauerten, indem sie mir feinsäuberlich geführte Haushaltsbücher zur Einsichtnahme vorlegten; ich will die Bemerkungen vieler Frauen nur an einem Beispiel darlegen —: Eine Frau sagte mir: Ihr im Nationalrat und im Bundesrat, ihr lebt am Mond droben, wenn ihr glaubt, daß wir mit diesen 5 S auskommen!

Eine Frau, die Mutter von zwei Kindern ist, hat mir ihr Haushaltbuch vorgelegt. Ich nehme dieses Beispiel einer Familie mit zwei Kindern aus einem bestimmten Grund. Diese Frau bekommt von ihrem Mann monatlich den Nettobezug von 1798 S. Wie sie mir erklärte — ich konnte das auch aus dem Haushaltbuch ersehen —, behält sich der Mann 100 S Taschengeld. Außerdem erhält sie die Kinder- und Mütterbeihilfe für zwei Kinder, das sind umgerechnet auf den Monatsdurchschnitt 420 S. Demnach erhält sie monatlich 2218 S. Davon müssen alle Ausgaben, wie Miete, Kleidung, Lebensmittel, Heizung, Schulartikel, Strom, bestritten werden. Dabei handelt es sich nicht um einen Einzelfall, sondern es gibt sehr viele, die mit einem Nettobezug von unter 2000 S nach Hause kommen, sogar unter dem Betrag von 1700 S.

Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß diese Hausfrau und mit ihr viele andere Lebenskünstler sein müssen, um mit diesen Einnahmen, die sie haben, auch das Auslangen zu finden, ohne Schulden zu machen? Schulden machen dürfen sie nicht, denn sie müssen sie ja selbst wieder zurückzahlen, und es steht ihnen kein anderer Fonds zur Verfügung, aus dem sie schöpfen könnten.

Diese Frau hat einen Buben, der in die erste Klasse geht, und ein Mädchen, das die erste Hauptschulklasse besucht. Für den Schulbeginn im September dieses Jahres hat sie 180 S für Lernmittel ausgegeben. Es ist ja nicht überall so wie in der sozialistischen Gemeinde Wien oder in anderen von Sozialisten verwalteten Gemeinden und Städten, daß allen Schülern die Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden. Bei uns in Innsbruck,

5054

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Maria Hagleitner

in dieser wunderschönen Olympiastadt, kämpfen die Sozialisten seit zehn Jahren im Gemeinderat um die Beistellung der Lernmittel für alle Kinder, aber dafür hat die Österreichische Volkspartei kein Gehör. Es wird uns gesagt, die Minderbemittelten bekommen es sowieso. Allein in der heutigen Zeit den Ausdruck „Minderbemittelte“ zu wählen und den Kindern in der Schule zu erklären: Kinder, wenn eure Mutter den Minderbemitteltenschein hat, dann bekommt ihr das!, ist doch erzieherisch gänzlich falsch.

Ich habe dieses Beispiel einer Mutter von zwei Kindern deshalb gewählt, weil sie heute eine Mütterbeihilfe von 40 S monatlich erhält, wobei zurzeit ab dem dritten Kind 125 S gegeben werden. Wir Sozialisten sind der Meinung — und ich wiederhole unseren Vorschlag —, daß eine Mutter mit zwei Kindern in der Mütterbeihilfe Müttern mit drei Kindern gleichgestellt werden soll. Ich glaube, darauf hat sie ein Recht, denn auch eine Mutter von zwei Kindern, deren beide Kinder in die Schule gehen, hat nicht die Möglichkeit, einem Verdienst nachzugehen, wenn sie Mutter und Erzieherin sein will, denn irgendwie leiden die Kinder darunter Schaden, wenn die Mutter tagsüber weg ist.

Diese Novelle sieht auch noch weitere Verbesserungen vor. So wird zum Beispiel die Grenze der Einkünfte eines Kindes von 500 S auf 700 S erhöht, sodaß bei Berücksichtigung des Werbekostenpauschales eine Kinderbeihilfe erst bei einem Einkommen des Kindes von 974 S in Wegfall kommt. Mit dieser Novelle ist es auch möglich geworden, einen großen Teil der bisher 5000 behilflos gebliebenen Kinder, für die niemandem Kinderermäßigung zugestanden ist, in den Kreis der Anspruchsberechtigten einzubringen. Wir begrüßen die Verlängerung der Verjährungsfrist bei Geltendmachung der Beihilfe von zwei auf drei Jahre und die Fristverlängerung für die Antragsteller auf Geburtenbeihilfe.

Abschließend möchte ich sagen, daß die Fragen der Familienpolitik nicht Gegenstand einer demagogischen parteipolitischen Diskussion sein dürfen, sondern eine echte Herzensangelegenheit aller Volksvertreter sein müssen. In echter, sachlicher Zusammenarbeit soll dieser Problemkreis in Zukunft im Interesse aller Familien behandelt werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Zu den sieben sozialpolitischen Flickwerk-Novellen ist wohl nicht mehr zu sagen, als schon gesagt wurde. Es ist eine mehr als gerechtfertigte, sehr bescheidene Teuerungsabgeltung für die sozial Schwächsten.

Im übrigen darf ich meiner letzten Vorrednerin sagen, daß die Mittel, die dem Familienlastenausgleich zufließen, nicht zweckgebunden sind. Ich darf doch nicht annehmen, daß meine beiden Vorrednerinnen dagegen sind, daß der Finanzminister zur Abgeltung der Abgänge der Pensionsversicherungsanstalten weitgehend diese Gelder verwendet hat? (*Bundesrat Appel: Das ist etwas ganz Neues!*)

Über das, was bisher zu diesen Novellen gesagt wurde, hinausgehend, können wir zwei Urteile herauslesen, die der Wähler weitgehend schon gefällt hat. Das erste Urteil: ein Fiasko der Planwirtschaft. Wir sehen, wie ungebührlich viel Dirigismus, das größte Kind der Zwangswirtschaft, dazu führt (*Bundesrat Skript: Plauderstunde des Wirtschaftsbundes!*), daß kein Bevölkerungskreis damit zufrieden ist. Für Brot und Mehl gelten gesetzlich verankerte Preise. Stellen Sie etwa fest, daß der Bauer damit zufrieden ist, der Mühlenbesitzer, der Bäcker, der Händler, der Konsument? Es ist also der staatlichen Preisfestsetzung nicht gelungen, auch nur einen bescheidenen Anteil der ganzen Bevölkerung, die von der Erzeugung bis zum Konsum von ihr betroffen ist, zu befriedigen.

Das zweite Urteil ist wohl ein „Nicht genügend“ oder, sagen wir vielleicht, ein „Kaum genügend“ für die Heraus- und Hurra-Sozialpolitiker, die die Sozialgesetze entwerfen für die Wähler, nicht aber für die Staatsbürger, für jene Politiker, die mit dem Spiegel politischer Optik spielen, um eben bei Wahlen honoriert zu werden. Seit Jahren wird von der rechten Seite in Österreich vor dem Überspannen des Sozial- und Budgetbogens gewarnt. Die Sprecher der SPÖ haben dies immer umzuwerten versucht — nicht immer ist es gelückt —, indem sie sagten, die ÖVP sei eine asoziale Partei, die für die kleinen Leute, für die Rentner nichts übrig habe.

In der letzten Bundesratssitzung habe ich darauf verwiesen, daß ich schon des öfteren erklärt habe: Wenn wir in Österreich so weiterwirtschaften, werden unsere Sozial-Olympia-Medaillen sehr schnell rostig werden. Ich muß heute leider Gottes die sehr betrübliche Feststellung machen, daß sie schon beträchtlich zu rosten begonnen haben. Ich darf dabei die Äußerungen des Sozialversicherungsfachmannes der SPÖ, des Nationalrates Hillegeist, erwähnen. Er sprach vom sozialpolitischen Luxus, der zur Katastrophe

DDr. Pitschmann

führen muß, und hatte den Mut, in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ diese Dinge konkret darzulegen. Alle Achtung vor einem Mann, der als Einzelgänger — so kann man leider Gottes fast sagen — in unserer Mitregierungspartei den Mut hat, solche Dinge beim wahren Namen zu nennen!

Asozial ist nicht derjenige, der ausdrücklich darauf hinweist, daß man auf die Dauer nicht mehr ausgeben kann, als man einzunehmen und zu erarbeiten in der Lage ist. Asozial ist derjenige, der mehr verspricht und mehr gibt, als er hat; asozial ist derjenige, der Gesetzentwürfe fabriziert, um Wählerstimmen zu fangen, und dabei weit über die realen Gegebenheiten hinausgeht.

Nationalrat Uhlir hat noch am 9. August dieses Jahres von der Budget-Schwarzmalerei gesprochen, die nicht am Platze sei. Jeder Mensch in Österreich weiß, daß wir eine furchterliche Budgetmisere haben. Nach Auffassung des Nachfolgers des ehrenwerten Nationalrates Hillegeist ist das nur eine Budget-Schwarzmalerei. (*Bundesrat Skritek: Es war Ihr Finanzminister, Herr Kollege! Ihr müßt einen besseren Finanzminister hinstellen!*) Das ist ja gar nicht wahr — hat er behauptet —, das ist nur eine Erfindung der ÖVP und ihres bösen Finanzministers, daß unser Budget in Unordnung geraten ist und daß wir in der Hochkonjunktur nicht in der Lage sind, einen Budgetausgleich herbeizuführen. Es wäre eine Sozialpolitik zu bevorzugen, die allen mehr geben würde, als es heute der Fall ist, eine Sozialpolitik, wie wir sie in unseren Nachbarstaaten haben, wo es den Leuten dort, wo kein Dirigismus vorhanden ist oder in geringerem Ausmaß als bei uns, viel besser geht als der Bevölkerung in den Arbeitnehmerkreisen bei uns.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. dieses Monats hat noch in einer Überschrift mit Balkenlettern geschrieben: „Budget: Reaktionäre zogen die Bremse“. Darf man die Bremse nicht mehr ziehen, wenn von Jahr zu Jahr trotz größter Anstrengungen und trotz des Wissens, daß eine derartige Hochkonjunktur auf die Dauer vielleicht doch nicht zu halten ist, das Defizit nicht eingeschränkt werden kann? Ginge es so weiter, muß es ins Uferlose gehen, und wir sind dann nicht mehr in der Lage, den Staatswagen vor dem defizitären Abgrund zum Halten zu bringen. Gott sei Dank gibt es noch Bremser, die davor warnen, hier ins Uferlose daraufloszuwirtschaften. (*Bundesrat Porges: Dr. Pitschmann!*)

Es wäre, glaube ich, recht gut für Österreich, wenn es nicht nur für die Beamten, die pflichtvergessen handeln, sondern auch

für die Fabrikanten von Gesetzentwürfen eine Art von Haftungsgesetz gäbe, sodaß sie sich vorher immer genau klarmachen müßten, ob auch nur einigermaßen die Möglichkeit besteht, daß der Fiskus oder die Sozialversicherungsanstalten diese neuen Belastungen tragen können. (*Bundesrat Appel: Er spricht als treuer Diener seines Herrn!*) Dies sage ich auch auf die Gefahr hin, als reaktionärer Bremser bezeichnet zu werden, weil eine derartige Politik, in Hochkonjunkturjahren auf Defiziten aufgebaut, in späteren, möglicherweise schlechteren Jahren zu einem furchtbaren Jammer führen muß. Haben wir doch endlich alle einmal, links und rechts, den Mut, uns zu überlegen, ob es so weitergehen kann wie bisher!

In Bälde wird die österreichische Jugend ein Jahr länger in die Schule gehen, also erst ein Jahr später in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Im Jahr 1966 besteht für Frauen nach Erfüllung bestimmter, allerdings ziemlich schwerer Voraussetzungen die Möglichkeit, schon mit 55 Jahren, auch wenn sie vollkommen gesund sind, in Pension zu gehen. (*Ruf bei der SPÖ: Das wird für Sie gut sein!*) Durch die medizinischen Fortschritte ist Gott sei Dank die Lebenserwartung im Durchschnitt für alle Österreicher und Europäer, überhaupt für die ganze Menschheit wesentlich länger geworden. Die Alterspyramide wird unten schwächer, oben stärker. Die Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlagen trägt dazu bei, daß — wie in den letzten Tagen aus sozialistischen Kreisen gehört wurde und von dort aus in die Presse gegeben wurde — die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und vor allem die der Angestellten vor dem Bankrott stehen.

Es ist doch wirklich so, daß nur mit Sachlichkeit, mit Wahrheit, mit Ernst und mit vollem Verantwortungsbewußtsein an diese Probleme herangetreten werden kann. Mit dem Drücken auf die Tränendrüsen und mit weiteren Forderungen ist niemandem in Österreich geholfen. Damit kann man die Probleme am allerwenigsten lösen. Wir müssen unter allen Umständen versuchen, das Sozialprodukt, das Nationalprodukt — wenn Sie wollen —, zu vermehren und da und dort Einsparungen durchzuführen.

Herr Innenminister Olah hat angekündigt, daß er in Vorarlberg an 14 oder 16 Grenzübergangsstellen, an denen Zollbeamte seit dem Jahre 1945 ohne jeden Anstand die Paßkontrolle vornehmen, diese Aufgabe der Gendarmerie übertragen will. Sie können sich vorstellen, daß jeder Posten dann mehr als vier Beamte erfordern würde. (*Bundesrat Appel: Ein Schritt zur Verwaltungsreform!*),

5056

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

DDr. Pitschmann

es müßten 60 neue Gendarmen eingestellt werden (*Bundesrat Appel: Die sind vorhanden!*), die zusätzlich Geld kosten, denen man Wohnungen zur Verfügung stellen müßte, die nicht vorhanden sind. Das ist die Sparsamkeit in Österreich, die ein gewisses Ministerium in seinem Egoismus ... (*Bundesrat Skritek: Gegen die Auflösung einer Dienststelle in Feldkirch haben Sie protestiert!*) Das ist nichts anderes als ministerieller Egoismus, wenn man Dinge, die sich so eingespielt haben und die dem Staat jährlich hunderttausende, wenn nicht Millionen Schilling ersparen, aus Großmannssucht abbauen will, nur um sagen zu können: Auch das fällt in mein Ressort!

Zu den eingangs erwähnten sieben sozialpolitischen Kleinnovationen ist zu sagen, daß die ÖVP diesen Gesetzen natürlich sehr gerne zustimmt. Sie hätte ihnen noch lieber zugestimmt, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, hier eine wirkliche Teuerungsabgeltung durchzuführen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Die Adresse müssen Sie an Ihren Bundesparteiobmann Dr. Klaus richten!*)

Vorsitzender: Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Koubek gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Koubek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht in den Ton verfallen, in den mein Vorréder eben verfallen ist. (*Bundesrat Porges: Ist auch schwer!*) Ja, man bringt es nicht zusammen. (*Bundesrat Porges: Das bringt nur er zusammen!*) Ich möchte daher wiederum zur Sache selbst sprechen.

Ich möchte zu dem Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenüßbemessungsgrundlage abgeändert wird, Stellung nehmen. Dieses Gesetz ist, wie es der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, deswegen notwendig geworden, weil die Teuerung eine Abgeltung für die öffentlich Bediensteten, die Mindestpensionen beziehen, ebenfalls notwendig gemacht hat.

Dieses Gesetz hängt unmittelbar zusammen mit dem Bundesgesetz, in welchem die Ausgleichszulagen nach dem ASVG. entsprechend erhöht werden; wir haben dieses Gesetz schon behandelt. Dieses Bundesgesetz über die Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)genüssen des Bundes ist seit dem Jahre 1959 bereits dreimal novelliert worden. Und wenn man die Budgetvereinbarung für das Jahr 1964 berücksichtigt, nach

welcher eine neuerliche Erhöhung der Ausgleichszulage möglich sein wird, so sieht man, daß es wieder notwendig sein wird, dieses Gesetz zu novellieren.

Nun ist es meiner Meinung nach nicht besonders ersprießlich, wenn man solche Gesetze, die gleichen oder ähnlichen Inhalt haben, immer wieder gemeinsam novellierte. Man könnte dazu übergehen, die Erhöhung und Anpassung der Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes in irgendeiner Form an das ASVG. zu knüpfen, und wenn dann solche Ausgleichszulagen erhöht, angepaßt oder aus anderen Gründen verändert werden, könnte man sich die Novellierung eines Bundesgesetzes über die Ergänzungszulagen ersparen. Dazu wäre jetzt die Möglichkeit gegeben, weil wir daran sind, das Pensionsrecht für die öffentlich Bediensteten einer Neuregelung zu unterziehen. Bei den Verhandlungen über das neue Pensionsrecht, die die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes seit zwei Jahren im Bundesministerium für Finanzen führen, könnte in dieses Pensionsgesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, die das Bundesgesetz über die Ergänzungszulagen überhaupt überflüssig macht; man könnte festlegen, daß sich die Ergänzungszulagen im gleichen Ausmaß wie die Ausgleichszulagen nach dem ASVG. ändern.

Wenn man diesen Weg nicht gehen will, dann könnte man unter Umständen eine Verordnungsermächtigung einbauen, die es der Bundesregierung ermöglicht, diese Ergänzungszulagen im Verordnungswege analog der Ausgleichszulage nach dem ASVG. zu regulieren. Ein solcher Modus würde es ausschließen, daß das kommende Pensionsgesetz des Jahres 1964 immer wieder wegen dieser Ergänzungszulagen novellierte werden muß. (*Vorsitzender-Stellvertreter Skritek übernimmt den Vorsitz.*)

Wir hatten gestern Gelegenheit, im Fernsehen eine Sendung zu verfolgen, in der der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler zu den österreichischen Fernsehern über das Ergebnis der überaus schwierigen Budgetverhandlungen sprachen. Dieses Fernseh-Interview mit den Spitzenfunktionären der Bundesregierung war für jeden Zuhörer sehr eindrucksvoll, und alle Österreicher haben aufgeatmet, als man erfuhr, daß sich die beiden Regierungsparteien bei den Budgetverhandlungen auf einer für beide Teile erträglichen Basis einigen konnten. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner sehr jovialen Art über das Ergebnis der Budgetverhandlungen gesprochen und festgestellt, daß alle etwas bekommen, unter anderem auch die Rentner und die Beamten.

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

5057

Dr. Koubek

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 15. Oktober dieses Jahres Gelegenheit gehabt, mit der Bundesregierung über weitere Forderungen zur Regulierung der Bezüge der öffentlich Bediensteten zu sprechen. In Anbetracht der Veränderungen auf dem Preis- und Lohnsektor haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Erhöhung ihrer Bezüge um 5 Prozent auf der Basis 1. Oktober 1963 für das Jahr 1964 verlangt. Hierbei sollte es den Verhandlungen überlassen bleiben, das schwierige Problem des Mindestbetrages bei der Erhöhung der Bezüge für die kleinen Lohn- und Gehaltsempfänger und die Stellung des Familienerhalters im öffentlichen Dienst im Rahmen der Forderung nach einer Gesamterhöhung zu regeln.

Verhandlungen in dieser Richtung wurden bis jetzt nicht geführt. Im Budget ist aber schon das Ergebnis der Verhandlungen vorweggenommen worden. Im Budget ist das Erfordernis für die seinerzeitige Forderung aus dem Jahre 1963, nämlich 9 Prozent, mindestens 200 S, untergebracht worden. Diese Regelung ist unserer Meinung nach ein Unikum. Im Herbst 1962 haben die Gewerkschaften zur Abdeckung der Preissteigerung bis Ende 1962 für das Jahr 1963 eine Forderung nach Erhöhung der Bezüge um 9 Prozent, mindestens 200 S, gestellt. Die öffentlich Bediensteten erhielten dann für die Monate Jänner bis April 1963 unter Hinweis auf das Budgetprovisorium einen fixen Betrag von monatlich 140 S, dann erhielten sie für die zweite und dritte Sonderzahlung eine Erhöhung um einen fixen Betrag von 280 S, und erst ab 1. Oktober 1963 konnte die wirkliche Gehaltserhöhung von 7 Prozent, jedoch mindestens 150 S, wirksam werden.

Eine der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatte Schwierigkeiten bei der Annahme des Verhandlungsergebnisses. Es ist dann noch einmal zu einer Verhandlung gekommen, und unter Streikdrohung dieser Gewerkschaft hat dann die Bundesregierung zugesagt, daß die Forderung für das Jahr 1962 im Jahre 1964 erfüllt werden soll.

Im weiteren Verlauf ist es auch zu einer Besprechung mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften gekommen, und dabei hat die Bundesregierung zugesichert, daß sie im Herbst des Jahres noch einmal über die Forderungen des öffentlichen Dienstes verhandeln wird. Diese Verhandlung hat nun stattgefunden. Wir haben die bekannte Forderung gestellt und warten jetzt auf eine Erledigung von seiten der Bundesregierung. Wir erfahren nun auf Grund der Budgetverhandlungen,

dass die Bundesregierung die Verhandlungen für abgeschlossen betrachtet, während wir der Meinung sind, daß mit ihr über unsere Forderungen noch verhandelt werden müßte. Die Gewerkschaften, die seinerzeit das Verhandlungsergebnis für das Jahr 1963 angenommen haben, kommen jetzt in die schwierige Situation, den Kollegen begreiflich zu machen, daß eine Regelung nur in dem von der Bundesregierung genannten Ausmaß möglich sein wird. Wir warten nach wie vor darauf, daß die Bundesregierung mit uns in Verhandlungen tritt, denn mit dem, was im Budget für den öffentlichen Dienst zurzeit vorgesorgt ist, kann nicht das Auslangen gefunden werden. Wir hoffen nun, daß wir in der nächsten Woche mit der Bundesregierung Kontakt bekommen und dort noch einmal unsere Forderung vertreten können, die dahin geht, daß man die 5 Prozent, die gefordert worden sind, entsprechend aufteilt, daß man einen Teil, sagen wir, 3 Prozent, dafür verwendet, die Gehälter nach dem Leistungsprinzip entsprechend zu erhöhen, der andere Teil, 2 Prozent, kann dazu verwendet werden, den Familienerhaltern eine entsprechende Verbesserung ihrer Bezüge zu gewähren.

In diesem Rahmen ist das Problem des Mindestbetrages im öffentlichen Dienst sehr aktuell. Wenn nämlich 3 Prozent auf der Basis 1. Oktober 1963 gegeben werden, würde sich die Forderung nach einer weiteren Erhöhung des Mindestbetrages insofern einschränken, als die 3 Prozent von dem niedrigsten öffentlichen Bezug bereits 193 S ergeben, sodaß man mit dem das Auslangen finden könnte. Die Familienerhalter würden durch die Erhöhung einer Haushaltsszulage um 50 oder 100 Prozent eine wesentlich stärkere Beteiligung bekommen. Wir hoffen also, daß wir Gelegenheit haben werden, in dieser Richtung noch mit der Bundesregierung zu verhandeln.

Notgedrungen habe ich nicht immer zur Tagesordnung sprechen können, aber bis jetzt hatten wir im Verhandlungsausschuß keine Möglichkeit, zum Besoldungsproblem zu sprechen. Ich habe das daher hier getan und hoffe, daß unsere Kolleginnen und Kollegen draußen in den Dienststellen Gelegenheit haben, diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Sache selbst möchte ich noch bemerken, daß die öffentlich Bediensteten, die Aktiven und die Pensionisten, dem Parlament sehr dankbar sind, wenn die Ergänzungszulagen, die an Empfänger von Ruhe- und Versorgungsbezügen des Bundes gewährt werden, mit 1. September erhöht werden. Damit wird wenigstens der Wille des Gesetzgebers offenbar, den kleinen Ruhe- und Versorgungsgenuß-

5058

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Dr. Koubek

empfängern die Verteuerung der Grundnahrungsmitte zu kompensieren.

Aus diesem Grunde stimmt meine Fraktion den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Skritek: Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Titze gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Bundesrat Titze (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich mit dem Familienlastenausgleich, mit der Kinderbeihilfe und mit den gesetzlichen Maßnahmen, die jetzt getroffen werden sollen, beschäftigen.

Dieses Bundesgesetz sieht unter anderem eine generelle Erhöhung der Kinderbeziehungsweise Familienbeihilfen um 5 S vor. Mit diesem Betrag wird den Familienerhaltern die eingetretene Teuerung bei Mehl und Mahlprodukten abgegolten. Das wurde hier schon gesagt, nur der Ordnung halber möchte auch ich das noch anführen. Nicht abgegolten wird damit aber die allgemeine Teuerung, die wohl niemand so zu spüren bekommt wie die Hausfrau und Mutter, besonders wenn sie nur ein einziges Einkommen zu verwalten hat und damit die Bedürfnisse einer vielköpfigen Familie befriedigen muß.

Meine Damen und Herren! Wir wissen es alle, daß diese 5 S pro Kind ein Minimalbetrag sind und daß sich nicht wenige Familienväter und auch nicht wenige Mütter durch dieses Ausmaß der Abgeltung verletzt fühlen. Umso mehr Anerkennung und Beherzigung muß es finden, wenn eine führende Familienorganisation wie folgt Stellung nimmt:

„Die Familien anerkennen den Willen der Bundesregierung, gerade ihnen die Teuerung abzugelten. Sie begrüßen es insbesondere, daß entgegen ursprünglich geäußerten Absichten die Beihilfen für alle Kinder erhöht werden, da gerechterweise alle Familien, gleich wie viele Kinder sie zählen, Anspruch auf Erhaltung der Kaufkraft der Kinderbeihilfe haben.“

Jedem Einsichtigen ist es klar, und insbesondere der Hausfrau — die Hausfrauen spüren es täglich —, daß mit einer Erhöhung um 5 S pro Kind die allgemeine Teuerung keineswegs abgegolten ist. Es bedeutet also für die Familien ein Opfer, wenn sie sich gegenwärtig mit dieser nur teilweisen Abfertigung abfinden. Dieses Opfer trifft die Familien umso fühlbarer, als Österreich von einem voll wirksamen Familienlastenausgleich leider noch weit entfernt ist und die geringfügige Erhöhung um nur 5 S nicht einmal die Erhaltung der

Kaufkraft der bisherigen Beihilfen bringt. Die Familien sind gewohnt, für ihre Kinder Opfer zu bringen. Das ihnen nunmehr abverlangte Opfer bringen sie aber nicht für ihre Kinder, sondern für die Allgemeinheit. Die Familienerhalter erheben damit aber auch Anspruch darauf, daß solche Opfer nicht ihnen allein zugemutet und nicht von ihnen allein getragen werden.“

Bei diesem Appell an den Sozialpartner muß man sich folgendes vor Augen halten: Wenn die Preise steigen, trifft das den Familienerhalter nicht einmal, sondern so viele Male, als er Köpfe zu versorgen hat. Wenn aber die Löhne steigen, dann kommt dies dem Familienhaushalt nur so viele Male zugute, als die Familie erwerbstätige Mitglieder zählt. Jene Familien, in denen mehrere Kinder zu versorgen sind, sind in der Regel auf das Einkommen eines einzigen Verdienstes angewiesen. Dieser bekommt aber Lohnerhöhungen einfach, Preiserhöhungen hingegen vielfach zu spüren.

Der gute Wille der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften wird von den Familien nicht angezweifelt. Warum aber war es nicht möglich, die Beihilfen um mehr als 5 S zu erhöhen?

Die Familienfonds hatten im Jahre 1962 erstmals eine passive Geburung, nämlich einen Abgang von rund 20 Millionen Schilling, und für das Jahr 1963 muß mit einem Abgang von mehreren hundert Millionen Schilling gerechnet werden. Schon zur Bedeckung der im April dieses Jahres aus Anlaß der Milchpreiserhöhung beschlossenen Erhöhung der Beihilfen um 10 S hatte man daher auf die Fondsüberschüsse der vorangegangenen Jahre greifen müssen. (*Bundesrat Maria Matzner: Die waren ja nicht da!*) Die Überschüsse betrugen am 31. Dezember 1962 nach dem Bundesrechnungsabschluß rund 2 Milliarden Schilling. Tatsächlich waren und sind aber diese Überschüsse nicht verfügbar. (*Bundesrat Maria Matzner: Eben! Eben!*) Jawohl!

Das Kinderbeihilfengesetz bestimmt in § 10 und das Familienlastenausgleichsgesetz in den §§ 30 und 31, daß alle Fondseinnahmen und auch die Überschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes zweckgebunden sind und daß allfällige Überschüsse solange anzusammeln sind (*Bundesrat Skritek: Pitschmann hat gesagt: Nein! — Ruf bei der SPÖ: Pitschmann versteht das nicht!*), bis sich eine Reserve gebildet hat, aus der der allfällige Abgang der laufenden Geburung zu decken ist. Ist diese Reserve aufgezehrt, dann sind noch verbleibende Abgänge aus allgemeinen Bundesmitteln zu decken, und zwar vorschußweise, das heißt, bei aktiver Fondsgebarung sind die nur vorschußweise zur Ver-

Titze

fügung gestellten Mittel von den Familienfonds wieder für allgemeine Budgetzwecke zu erstatte.

Im Verlaufe der letzten Jahre ergaben sich Mehreinnahmen infolge der günstigen Beschäftigungslage in Österreich, die aber nicht in einen eigenen Fonds geflossen, sondern in die allgemeine Kassenverwaltung eingegangen sind. Die sogenannte Inkamerierung von Familiengeldern war aus den Bundesrechnungsabschlüssen ersichtlich und wurde jedes Jahr im Parlament zur Kenntnis genommen. Es war eine Familienorganisation, die erstmals im Jahre 1960 die Frage nach dem Verbleib der Fondsüberschüsse aufgerollt hat. Der Fonds steht aber auf dem Papier. Seine Gelder wurden für andere Zwecke der Finanzbearbeitung verwendet. Zur Bedeckung müssen jetzt allgemeine Bundesmittel herangezogen werden, wobei das Ausmaß der Erhöhung von der Knappheit an solchen mitbestimmt wurde.

Wie wollen wir für die Zukunft Vorsorge treffen? Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgendes: Als im Jahre 1949 das Kinderbeihilfengesetz beschlossen wurde, wurde in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ausdrücklich festgestellt, daß damit die Stützung der Löhne, Gehälter, Renten und so weiter aus Mitteln des Bundes, wie sie bis dahin in Form der Ernährungsbeihilfen erfolgte, beendet ist. An Stelle dieser wurde die Kinderbeihilfe eingeführt, die nicht vom Staat, sondern von den Dienstgebern finanziert wird.

Zahlen also die Dienstgeber einen Familienlohn? Ich will mich darüber nicht weiter verbreitern, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nur kurz feststellen: In einem marktwirtschaftlichen System, ja in jedem System, das auch nur marktwirtschaftliche Elemente enthält, ist eine Entlohnung nach dem Familienstand völlig ausgeschlossen! Die Entlohnung kann vielmehr nur nach dem Leistungsprinzip erfolgen, und eine Berücksichtigung des unterschiedlichen Familienbedarfes auf dem Sektor der Lohnpolitik ist daher völlig unmöglich. Eine andere Art der Entlohnung der Arbeitnehmer würde zur Gefährdung der Arbeitsplätze gerade der Familienerhalter führen, würde also gerade den gegenteiligen Effekt haben.

Da die Dienstgeber unterschiedlich belastet würden, wenn sie die Kinderbeihilfen ihren Arbeitern und Angestellten direkt schulden würden, ist beschlossen worden, daß alle Dienstgeber einen gleichen Prozentsatz vom Lohn in einen eigenen Fonds einzuzahlen haben, aus dem dann die Kinderbeihilfen, die sich nach dem Familienstand des Dienstnehmers richten, ausgezahlt werden.

Man kann daher unmöglich heute nachträglich konstruieren, wie es gelegentlich von familienfremder Seite geschieht, daß die Kinderbeihilfe vom Staat gezahlt wird, daß der Fonds eigentlich kein Fonds sei, sondern nur die Bedeutung habe, daß im Rahmen des allgemeinen Budgets die Einnahmen und Ausgaben für die Familie in Einklang gehalten werden können. Das steht im Widerspruch zum Gedanken des Familienlastenausgleichsgesetzes. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle auch fest: Nicht der Staat, sondern die Dienstgeber finanzieren die Kinderbeihilfe — zwar nicht direkt, sondern über einen Fonds. Dazu auch eine Randbemerkung: Da sich die Höhe der Unterhaltskosten nach der Zahl der Kinder richtet, das Erwerbseinkommen aber, wie gesagt, nach der beruflichen Leistung, die in keinem inneren Zusammenhang mit der Familiengröße steht, ist also in einem marktwirtschaftlichen System der Familienlastenausgleich notwendig. Es ist ein Einkommensausgleich der Gesellschaftsglieder untereinander, und zwar zwischen Kinderlosen und Familien. Der Kinderlose soll gegenüber dem Familienerhalter nicht durch einen höheren Lebensstandard prämiert werden. Der Familienlastenausgleich ist vor allem berechtigt und gefordert, weil aus ihm alle, auch die Kinderlosen, Nutzen ziehen, weil es auch ihnen zugute kommt, daß Kinder aufgezogen werden, und weil es gegen die soziale Gerechtigkeit verstößen würde, die mit dem Aufziehen von Kindern verbundenen finanziellen Aufwendungen zur Gänze den Eltern aufzulasten, die dadurch mit allen ihren Kindern sozialer Deklassierung, wenn nicht in den untersten Einkommensschichten nackter Not preisgegeben würden.

Im Sinne des Familienlastenausgleiches, zu dem sich der Gesetzgeber bekennt und der das rechtspolitische Ziel der gesamten Familiengesetzgebung ist, kann daher die seinerzeitige Regelung der Kinderbeihilfe vernünftigerweise überhaupt nicht anders verstanden werden als folgendermaßen:

Gewisse Mittel, die seitens der Wirtschaft andernfalls für eine im Ausmaß geringere generelle Erhöhung aller Löhne Verwendung finden könnten, werden statt dessen zu einer im Ausmaß bedeutenderen Erhöhung der Einkommen nur eines Teils der Lohnempfänger verwendet, nämlich der Familienerhalter. Jede andere Interpretation des Dienstgeberbeitrages ist mit dem Gedanken des Familienlastenausgleichs unvereinbar.

Das Kinderbeihilfengesetz war also eine ausdrückliche Absage an die Staatssubventionierung der Familie, an jene statistische

5060

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Titze

Auffassung von Familienpolitik. Sein Grundgedanke war nicht die Erhaltung beziehungsweise die Befürsorgung der Kinder durch den Staat oder die Wirtschaft, sondern es war eindeutig der Gedanke des gesellschaftlichen Familienlastenausgleichs, zunächst für den Kreis der unselbständigen Erwerbstätigen.

Mit dem Familienlastenausgleichsgesetz 1954 wurde der Familienlastenausgleich auch auf den Kreis der Selbständigen ausgedehnt. Es wurde ein zweiter Fonds errichtet, in den ebenfalls Beiträge vom Einkommen einfließen, nämlich 3 Prozent der Lohn- und Einkommensteuer, und bei Land- und Forstwirten ein Prozentsatz des Grundsteuermessbetrages, außerdem der Überschuß aus dem Kinderbeihilfenfonds. Damit steht fest, daß auch hinsichtlich der Mittel des zweiten Familienbeihilfenfonds dem Staat lediglich die Einhebung, Verwaltung und Verteilung obliegt, daß sie jedoch nicht allgemeine Bundesmittel darstellen und daß sie, solange sie im Budget aufscheinen, dort nur als Durchlauferposten betrachtet werden dürfen, was ja von den verschiedenen Seiten, so auch im Parlament, schon des öfteren ausgesprochen wurde. Ich verweise auf den einschlägigen Initiativantrag der ÖVP-Abgeordneten vom 10. März 1954.

Meine Damen und Herren! Ich komme abschließend zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage. Ein entscheidender Schritt in der Richtung eines allgemeinen Familienlastenausgleichs ist die Umwandlung der beiden bestehenden Familienfonds in selbständige Rechtsträger. Durch diese Maßnahme würde die Auffassung, bei den Beihilfen handle es sich um staatliche Wohlfahrtseinrichtungen, ihren letzten Anhaltspunkt verlieren. Das Prinzip des Lastenausgleiches zwischen Ausgleichspflichtigen und Ausgleichsberechtigten wird deutlicher sichtbar werden, Nachteile wären mit einer solchen Änderung nicht verbunden.

Die Einhebung der Fondsbeiträge könnte von der Bundesfinanzverwaltung ebenso wahrgenommen werden wie heute die Verwaltung der beiden Fonds. Sie hat aber selbstverständlich beim Bundesministerium für Finanzen zu verbleiben. Die Verselbständigung der beiden Fonds würde das Prinzip der Budgeteinheit überhaupt nicht berühren. Sie würde die Mitwirkung des Staates auf das der Sache angemessene Ausmaß reduzieren. Damit aber würden die Ansatzpunkte für alle Bestrebungen beseitigt, die auf Grund einer den Gedanken des Familienlastenausgleichs ablehnenden Einstellung darauf gerichtet sind, eine sachgerechte, dem Willen des Gesetzgebers gemäß Vollziehung der

Gesetze ebenso wie weitere Fortschritte in der Richtung auf einen allgemeinen Familienlastenausgleich zu verhindern.

Da alle politischen Willensträger in Österreich zu familienpolitischen Fragen positiv eingestellt sind und sich zu einer sinngemäßen Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs in ihren grundsätzlichen Erklärungen bekennen, ist nicht daran zu zweifeln, daß früher oder später der hier knapp dargestellte Schritt getan werden wird. Es wäre zu wünschen, meine Damen und Herren, daß dieser Schritt bald erfolgt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse über jeden Gesetzesbeschuß getrennt abstimmen.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die acht Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Mantler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Mantler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe über die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen zu berichten.

Beim Exekutivsekretär der Vertragsstaaten des GATT wurde eine Niederschrift, betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, hinterlegt. Sie beinhaltet, daß die Gültigkeit der Deklaration bis 31. Dezember 1964 verlängert werden soll. Sollte Argentinien vor diesem Termin die endgültige Mitgliedschaft des GATT erlangen, so tritt die Deklaration über den vorläufigen Beitritt bereits zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Mantler

Begründet wurde das Ansuchen mit den Schwierigkeiten, die bei der Ausarbeitung des neuen argentinischen Zolltarifs aufgetreten seien. Es entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Regeln auf den Warenaustausch mit Argentinien auch weiterhin sicherzustellen.

Der Nationalrat hat der Niederschrift in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1963 seine verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Im Auftrage des Finanzausschusses ersuche ich den Hohen Bundesrat, der vorliegenden Niederschrift seine Zustimmung zu geben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1963: Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Bundesrat Mantler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Mantler: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte weiters über das Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61.

Vom 1. September 1960 bis 16. Juli 1962 fanden im Rahmen des GATT umfassende Zolltarifverhandlungen statt, an denen auch Österreich beteiligt war.

Der Beitrag Österreichs zu diesem Protokoll beschränkt sich auf Verhandlungsergebnisse, die mit den Vereinigten Staaten erzielt wurden.

Darüber hinaus erhält Österreich auf Grund der im GATT-Abkommen verankerten Meistbegünstigung das Anrecht auf sämtliche sonstigen Zollzugeständnisse, die die Vereinigten Staaten sowie die übrigen Teilnehmer an der Zolltarifkonferenz 1960/61 gewährt haben.

Die von Österreich im Rahmen dieses Protokolls an die Vereinigten Staaten gewährten Zollzugeständnisse betreffen unter anderem: Obstkonserven, Fruchtsäfte, Sera und Impfstoffe, Penicillin, gewisse Schaf- und Lammledersorten, Gewebe aus synthetischen Spinnstoffen, Schwerhörigenapparate sowie Sprech- und Diktiermaschinen.

Da das erwähnte Protokoll gesetzesändernden Charakters ist, bedurfte es der verfassungsmäßigen Genehmigung durch den Nationalrat.

Im Namen des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Bundesrat möge gegen diesen Beschuß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

12. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der heutigen Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch den Wechsel von drei Bundesräten hat sich die Notwendigkeit ergeben, Er-gänzungswahlen in die Ausschüsse vorzu-nehmen. Hierzu liegen mir folgende Wahl-vorschläge vor:

im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten als Mitglied an Stelle Dr. Hertha Firnberg Bundesrat Gratz, als Mitglied an Stelle Karrer Bundesrat Sekanina;

im Finanzausschuß als Mitglied an Stelle Guttenbrunner Bundesrat Sekanina, als Ersatzmitglied an Stelle Schober Bundesrat Wetschnig;

im Geschäftsordnungsausschuß als Mitglied an Stelle Karrer Bundesrat Gratz, als Mitglied an Stelle Schober Bundesrat Wetschnig, als Ersatzmitglied an Stelle Guttenbrunner Bundesrat Pansi;

im Unvereinbarkeitsausschuß als Ersatzmitglied an Stelle Guttenbrunner Bundesrat Pansi;

im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Ersatzmitglied an Stelle Guttenbrunner Bundesrat Gratz;

im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten als Ersatzmitglied an Stelle Schober Bundesrat Sekanina, als Ersatzmitglied an Stelle Dr. Hertha Firnberg Bundesrat Pansi;

im Ausschuß für wirtschaftliche Integration als Mitglied an Stelle Dr. Firnberg Bundesrat Gratz, als Ersatzmitglied an Stelle Karrer Bundesrat Sekanina;

im Ständigen gemeinsamen Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates als Ersatzmitglied an Stelle Guttenbrunner Bundesrat Pansi, als Ersatzmitglied an Stelle Schober Bundesrat Wetschnig.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, werde ich von einer Wahl mittels Stimmzettel Ab-

5062

Bundesrat — 207. Sitzung — 25. Oktober 1963

Vorsitzender

stand nehmen. — Widerspruch wird nicht erhoben. Ich lasse die Wahl durch Erheben der Hand vornehmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Danke. Das ist die Mehrheit. Die Vorschläge sind angenommen.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie wird voraussichtlich am 14. November stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schlufß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten